

Mitglieder des
Schramberger
Gemeinderats

20.04.2021

Einladung

AZ: 022.31

zur **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am**
Donnerstag, den 29.04.2021

17:00 Uhr Videokonferenz (Zoom-Link geht Ihnen zu)

20:30 Uhr Beschlussfassung im Bärensaal,
Marktstraße 7

TAGESORDNUNG

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Kindergartenplatzversorgung im Stadtteil Waldmössingen -
Aufhebung des Sperrvermerks für die Sanierung des
Kindergartens St. Josef
- Vorlage Nr. 32/2021 (*liegt bereits vor*)
4. Einrichtung einer Kindertagesstätte in der ehemaligen
Grundschule Am Kirchplatz im Stadtteil Sulgen -
Sachstandsbericht
5. Kooperation Schwarzwald Kinzigtal Tourismus e.V.
- Vorlage Nr. 34/2021 (*liegt bereits vor*)
6. Sanierungsgebiet Bühlepark – Sachstandsbericht/Information
- Vorlage Nr. 44/2021

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. 08:30-11:30 u. 14:00-16:00 Uhr
Di. 08:30-11:30 u. 14:00-16:00 Uhr
Mi. 08:30-12:30 u. 14:00-16:00 Uhr
Do. 08:30-11:30 u. 14:00-17:30 Uhr
Fr. 08:30-11:30 Uhr

7. Freibad Schramberg im Stadtteil Tennenbronn – Europaweite Ausschreibung verschiedener Gewerke – Vergaben Paket 2
- Vorlage Nr. 45/2021
8. Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 18.11.2010 der Großen Kreisstadt Schramberg
- Vorlage Nr. 46/2021
9. Beteiligungsbericht 2019
- Vorlage Nr. 48/2021
10. Folgekostenberechnungen – Antrag der Fraktion Aktive Bürger Schramberg
- Vorlage Nr. 49/2021
11. Sanierungsgebiet Talstadt West, Sanierung Obere Tösstraße, Bereitstellung überplanmäßiger Mittel 2020
- Vorlage Nr. 40/2021 (*liegt bereits vor aus AUT 22.04.21*)
12. Spiegelgelände Höflestraße – Bericht über Stand der Umsetzung Zaunanlage
- Vorlage Nr. 41/2021 (*liegt bereits vor aus AUT 22.04.21*)
13. Neubau Radweg Sulgen / Eschbronn Festlegung der Trassenführung und Vergabe weiterer Planungsaufträge
- Vorlage Nr. 42/2021 (*liegt bereits vor aus AUT 22.04.21*)
14. Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Schramberg, Abteilung Schramberg Vergaben
Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben
- Vorlage Nr. 43/2021 (*liegt bereits vor aus AUT 22.04.21*)
15. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

gez.: Dorothee Eisenlohr

- Gemeinderatsvorlage Nr. 32/2021**
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. 5/2021
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

| | | | | |
|-------------------------|--|---|--|--|
| Vorlage an | GR <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | 29.04.21 | | | |
| Vorberatung | ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> | OR-WM <input checked="" type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> |
| Sitzung am | | 15.04.21 | 12.04.21 | |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: Susanne Gwosch Kerstin Flaig, Klemens Walter Dorothee Eisenlohr Beteiligte FB: 1, 3, 4 | | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aktenzeichen | 462.00 und 462.177 | Stichwort Kindertagesstätte im Stadtteil Waldmössingen | | Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |

**Kindergartenplatzversorgung im Stadtteil Waldmössingen -
Aufhebung des Sperrvermerks für die Sanierung des Kindergartens St. Josef**

1. Bericht

Kindergartenbedarfsplanung für Waldmössingen

Gemäß Kindergartenbedarfsplanung fehlen in Waldmössingen seit einiger Zeit immer wieder einzelne Plätze im U3- und Ü3-Bereich; es bestehen Wartelisten.

Insbesondere im U3-Bereich ist zu beobachten, dass die Nachfrage steigt. Aktuell stehen durch die große Nachfrage nach Krippenplätzen für das Kindergartenjahr 2021/22 bereits 8 Kinder (Stand: 25.03.2021) auf der Warteliste.

Im Ü3-Bereich sind im Kindergartenjahr 2021/2022 ebenfalls alle Plätze wieder belegt. Außerdem ist zu beachten, dass die Jahrgänge 2019 und 2020 bereits stärker sind und damit ab 2022 ff weitere Plätze erforderlich werden, um den Bedarf künftig zu decken. Zudem sind Zuzüge von Familien insbesondere im Neubaugebiet „Kehlenstraße“ zu erwarten.

Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze

Seit mehreren Jahren wird die Sanierung und mögliche Erweiterung des Kath. Kindergartens St. Josef im Stadtteil Waldmössingen intensiv diskutiert.

2021 erhielt die Stadtverwaltung (per Ortschaftsratsbeschluss vom 01.02.2021 und per Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.02.2021) den Auftrag, erstens den Vertrag mit der Kirchengemeinde St. Valentin zu dieser Sanierung und möglichen Erweiterung nach zu verhandeln, und zweitens ein Modell betrieblich unterstützter Kinderbetreuung für den Stadtteil Waldmössingen zeitgleich zu prüfen.

Die Verwaltung ist diesem Auftrag nachgekommen. Das Ergebnis wird im Folgenden erläutert.

Katholischer Kindergarten St. Josef

Im aktuellen Kindergartenvertrag vom 01.08.2012 ist geregelt, dass die Kirchengemeinde zur Finanzierung der Investitionsausgaben einen Zuschuss in Höhe von 20 % des nicht gedeckten Aufwands trägt. Bei Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze ist eine gesonderte Vereinbarung über die Höhe des Baukostenzuschusses abzuschließen.

Wie im Vorjahr diskutiert, hat die Kirchengemeinde St. Valentin in Waldmössingen angegeben, zu einer Kindergartenerweiterung finanziell nichts mehr beitragen zu können.

Der Stadtverwaltung erhielt den Auftrag, nach zu verhandeln.

Die Nachverhandlungen wurden von Frau Oberbürgermeisterin Eisenlohr, Frau Gwosch und Frau Flaig mit der Kirchengemeinde St. Valentin (Herrn Pfarrer Albrecht) und der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Herrn Rais) geführt.

Sie ergaben für die *Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Josef um 1 U3-Gruppe und 1 Ü3-Gruppe* eine um 110.000 Euro höhere Kostenbeteiligung der katholischen Kirchengemeinde als sie Ende 2020 noch diskutiert wurde. Das heißt, die Kirchengemeinde würde sich nun mit 220.000 Euro an der Sanierung und Erweiterung beteiligen.

Die Kostenplanung eines Architekten geht für dieses Vorhaben von Gesamtkosten in Höhe von 2,9 Mio. Euro aus. Da bei dieser Variante neue Plätze geschaffen werden, kommt sie für eine Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm in Betracht. 409.000 Euro Zuschuss aus diesem Programm hat die Kirchengemeinde beantragt.

Auf die Stadt kämen nach Abzug dieser Fördermittel, so sie fließen, und der kirchlichen Beteiligung Kosten in Höhe von 2,3 Mio. Euro zu. Der städtische Anteil würde vorbehaltlich der Zuschüsse aus dem Bundesinvestitionsprogramm gedeckelt (auf 2,3 Mio. Euro, bzw., falls keine Zuschüsse kämen, auf max. 2,7 Mio. Euro); evtl. Baumehrkosten fielen ins Risiko der Kirchengemeinde.

Die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Josefs (6 Gruppen) verursacht künftig eine jährliche Haushaltsbelastung von 450.000 EURO in einem Bezugszeitraum von 25 Jahren.

Eine reine Sanierung des Bestandsgebäudes würde den Wegfall einer Gruppe bedeuten. Das liegt daran, dass für den zeitgemäßen Betrieb eines Kindergartens weitere Räume (Personalraum, Besprechungsraum, Personaltoiletten) gebraucht würden. Den Kostenaufwand für diese „*reine Sanierung bei Wegfall einer Gruppe*“ schätzt die Kirchengemeinde auf grob rund 1,1 Mio. Euro.

Eine konkrete Architektenplanung hierzu gibt es nicht, genauso wenig wie eine klare Kostenbeteiligungszusage der Kirchengemeinde. Sollte diese Variante gewählt werden, müsste neu geplant und verhandelt werden. Für den Fall müsste eine Kindergartengruppe in einem Modulbau betreut werden.

Um die *bisherigen Gruppen halten* zu können und trotzdem die nötigen *Zusatzräume* (Personalraum, Besprechungsraum, Personaltoiletten) schaffen zu können, müsste das bisherige Gebäude erweitert werden. Den zusätzlichen Kostenaufwand gegenüber der einer abschließlichen Sanierung schätzt die Kirchengemeinde auf 300.000 Euro, so dass Gesamtkosten von insgesamt ca. 1,4 Mio. Euro entstehen würden.

Eine Architektenplanung und eine klare Kostenbeteiligungszusage für diese Variante seitens der Kirchengemeinde gibt es bisher nicht. Sollte diese Variante gewählt werden, müsste neu geplant und verhandelt werden.

Die Sanierung mit kleiner Erweiterung des Kindergartens St. Josefs (4 Gruppen) verursacht künftig eine jährliche Haushaltsbelastung von 300.000 Euro in einem Bezugszeitraum von 25 Jahren.

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

Das Modell einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuung für Waldmössingen wird erst seit wenigen Monaten bzw. Wochen intensiv diskutiert und entwickelt. Daher haben die Planungen noch keine Umsetzungsreife erreicht, sondern die Ideen sind noch „im Fluss“.

Positiv herauszustellen ist, dass sich in Waldmössingen eine Gruppe von Personen gebildet hat, die sehr daran interessiert ist, eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung in Waldmössingen auf den Weg zu bringen. Diese Personen haben sich in den im Folgenden dargestellten Entwicklungsprozess mit Impulsen und der Vermittlung von Ansprechpartnern aktiv eingebracht.

Bedarfsabfrage bei den ortsansässigen Unternehmen

Die Stadtverwaltung hat 55 Unternehmen aus Waldmössingen und dem Interkommunalen Industriegebiet Waldmössingen – Seedorf per E-Mail angeschrieben und sie zu einer Videokonferenz eingeladen, bei der es darum ging, das erste Interesse zu ermitteln. Zehn Unternehmen haben an der Videokonferenz teilgenommen bzw. ihr Interesse bekundet.

Im Anschluss an die Videokonferenz hat die Stadtverwaltung an diese zehn Betriebe eine Umfrage verschickt, um den Kinderbetreuungsbedarf näher zu ermitteln. Sechs der zehn Betriebe, darunter die größten Arbeitgeber Waldmössingens, haben geantwortet.

Ihren Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen pro Jahr haben sie in einer Spanne von 31 bis 46 Plätzen angegeben. Hiervon, so die Betriebe, kämen wohl 11 bis 13 Kinder aus Waldmössingen.

Eckpunkte einer möglichen betrieblich unterstützten Kinderbetreuung

1. Standort
2. Träger
3. Finanzierung
4. Zeitschiene

1. Standort:

Die Betriebe gaben an, einen Standort im Industriegebiet Waldmössingens zu bevorzugen. Konkret im Gespräch war ein städtisches Grundstück im Gebiet „Webertal III“.

Dieser Standort birgt aus städteplanerischer Sicht verschiedene Schwierigkeiten:

- Die Neuplanung eines Kindergartens könnte das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Webertal III“, der von bauwilligen Unternehmen im Gebiet für den Sommer 2021 erwartet wird, deutlich verzögern. Für einen Kindergarten müsste das

bestehende Lärmgutachten überarbeitet werden, um die Gebietsverträglichkeit von Gewerbe und Kindergarten zu klären.

- Die Ansiedlung eines Betriebskindergartens hätte möglicherweise eine Einschränkung der umliegenden Betriebe zur Folge. Deren Lärm-, Staub-, Geruchsimmissionen der Betriebe müssten ggf. reduziert werden, um die Kinder nicht beeinträchtigen.

Sollte der Standort des Kindergartens im Gewerbegebiet „Webertal III“ nicht möglich sein, wäre ein neuer Standort in Waldmössingen zu suchen.

Da sich im städtischen Besitz derzeit keine geeigneten Grundstücke befinden, müsste dafür ein Grundstück von Privaten erworben und je nach Lage vermutlich mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan überplant werden.

2. Träger:

Die Trägervielfalt im Kindergartenbereich ist eine grundsätzliche Anforderung im Sozialgesetzbuch. Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist die Kommune aufgefordert, nur dann den Bedarf durch eigene Einrichtungen zu decken, wenn sie keinen freien Träger finden kann, der das benötigte Angebot schafft. Neben den kirchlichen Trägern können diese Aufgabe freie Wohlfahrtsverbände, Elterninitiativen und private Träger übernehmen.

Bisher hat die Stadtverwaltung Gespräche mit zwei freien Trägern geführt.

Einer gab an, eine Trägerschaft erst ab einer Kinderzahl von 100 Kindern übernehmen zu wollen. Für das Waldmössinger Projekt kommt er damit nicht in Frage.

Der andere Träger, eine Stiftung aus der Region, hat sein Interesse an der Trägerschaft gegenüber der Stadtverwaltung schriftlich bekundet. Er könnte sich auch vorstellen, das Projekt zu bauen und es, im Gegenzug für einen langfristigen Mietvertrag mit der Stadt, zu finanzieren. Weitere Interessierte wären voraussichtlich bereit, sich an dem Vorhaben finanziell zu beteiligen.

3. Finanzierung:

Im Jahr 2020 wurde ausführlich diskutiert, dass es dem bisherigen kirchlichen Träger in Waldmössingen nicht mehr möglich sein wird, sich an den Kosten einer Erweiterung finanziell zu beteiligen. An den Betriebskosten pro Gruppe beteiligt sich die Kirchengemeinde weiterhin mit ca. 6 % pro Jahr.

Der Ausgangspunkt für den Auftrag an die Stadtverwaltung, ein Modell betrieblich unterstützter Kinderbetreuung zu prüfen, war die Erwartung, dass dieses eine Kostenbeteiligung der Betriebe bringen und die Stadt so entlasten würde. Außerdem wurden weitere Argumente ideeller Art wie z.B. Unterstützung der einheimischen Industrie und deren Beschäftigten am Wirtschaftsstandort Schramberg angeführt.

Bei den Betrieben wurden zweierlei Bereitschaften abgefragt:

- Die Bereitschaft, sich an Investitionskosten zu beteiligen, und
- Die Bereitschaft, monatliche Beiträge an den Betriebskosten zu bezahlen.

Von sechs Betrieben gaben zwei an, sich an Investitionskosten beteiligen zu wollen.

Eine grundsätzliche Bereitschaft, für die Kinder von Mitarbeitenden monatlich Beiträge zu bezahlen, äußerten alle, jedoch ohne Angabe konkreter Beträge.

Unter der Annahme eines 4-gruppigen kirchlichen Kindergartens ist ein 4-gruppiger betrieblicher Kindergarten notwendig, sofern 2 Gruppen (30 Kinder) von auswärtigen Kindern belegt werden. Bei Berücksichtigung einer voraussichtlichen Investitionssumme von 5 Mio. Euro für den Bau, einer zu erwartenden Bezuschussung in Höhe von 528.000 EURO und der Beteiligung der Firmen in Höhe von 105.000 EURO (30 Plätze für auswärtige Kinder zu je 250 Euro pro Platz und Monat) wird von einer jährlichen Haushaltsbelastung bei einem Höhe von 200.000 Euro ausgegangen in einem Bezugszeitraum von 25 Jahren.

Dabei geht man von einer jährlichen Mietbelastung in Höhe von 160.000 Euro aus. Somit beträgt die jährliche Gesamthaushaltsbelastung ca. 500.000 EURO.

4. Zeitschiene

Die Sanierung und die Erweiterung des Kindergartens St. Josef kann nach Erteilung der Baugenehmigung relativ zeitnah umgesetzt werden. Im Idealfall ist die Erweiterung des Kindergartens im Herbst 2022 abgeschlossen.

Die Einrichtung eines betrieblich unterstützten Kindergartens dauert auf jeden Fall länger, da zunächst ein baureifes Grundstück vorhanden sein muss und die erforderlichen Gespräche mit potentiellen Investoren, Trägern und der Industrie geführt werden müssen. In der Zwischenzeit entstehende Platzbedarfe müssten ggf. übergangsweise mit Modulbauten aufgefangen werden.

2. Beschlussvorschlag

Alternative 1

a. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung und der kleinen Erweiterung (Erhalt 4 Gruppen) im Kindergarten St. Josef der Kirchengemeinde St. Valentin mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1,4 Mio. Euro zu.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Kath. Kirchengemeinde zu verhandeln mit dem Ziel, dass diese ihren für die große Erweiterung bereits zugesicherten Zuschuss zur Altbausanierung in Höhe von 220.000 Euro auch für die kleine Erweiterung zusagt.

Der Sperrvermerk hinsichtlich des Investitionszuschusses wird aufgehoben.

b. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Schaffung der darüber hinaus benötigten Kindergartenplätze das Modell betrieblich unterstützter Kinderbetreuung weiterzuverfolgen. Die noch offenen Punkte sollen zeitnah geklärt und ihre mögliche Umsetzung im Gemeinderat vorgestellt werden.

Alternative 2

a. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung und Erweiterung (6 Gruppen) im Kindergarten St. Josef der Kirchengemeinde St. Valentin mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 2,9 Mio. Euro zu. Der Zuschuss (2,3 Mio. Euro mit Förderung, 2,7 Mio. Euro ohne Förderung) der Stadt wird gedeckelt und die Kirchengemeinde trägt das Risiko eventueller Baukostensteigerungen.

Der Sperrvermerk hinsichtlich des Investitionszuschusses wird aufgehoben.

Dem beiliegenden Nachtrag zum Kindergartenvertrag mit der Kirchengemeinde St. Valentin wird zugestimmt.

b. Bei einem weiteren Ausbau von Kindergartenplätzen in der Gesamtstadt wird die Stadtverwaltung die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung in ihre Überlegungen mit einbeziehen.

Schramberg, den 01.04.21

S. Gwosch
FBL 3

K. Flaig
FB 3

K. Walter
FB 3

P. Schmidmann-Deniz
FBL 4

U. Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des **OR-WM am** **12.04.21**
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des **VA am** **15.04.21**
 AUT am
 GR am **29.04.21**

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Nachtrag zum Vertrag

über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens

(in Abstimmung zwischen den Kirchenleitungen und dem Gemeinde-/Städtetag)

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 8 und 9 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in der Fassung vom 19.03.2009 (GBI S.161) und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung wird

zwischen

der Kath. Kirchengemeinde St. Valentin Waldmössingen
vertreten durch den Kirchengemeinderat

und

der Stadt Schramberg
vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Dorothee Eisenlohr,

folgender

Nachtrag zum Vertrag vom 01.08.2012 über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Josef, Hangstraße 3, 78713 Schramberg- Waldmössingen

geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1** Die Kirchengemeinde betreibt nach der geplanten Erweiterung und Sanierung im Gebäude Hangstraße 3 in Schramberg-Waldmössingen

4 Kindergartengruppen gemäß Anlage 1a):
2 Krippengruppen gemäß Anlage 1b):

- 1.2** Das Gebäude steht im Eigentum

der Kirchengemeinde
 der Stadt

2. Bedarfsplanung

- 2.1** Die Stadt beteiligt die Kirchengemeinde rechtzeitig an der Bedarfsplanung und ihrer Fortschreibung. Ziel beider Vertragspartner ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Bei einem entsprechenden Bedarf sind auch Ganztagesplätze anzubieten. Die Kirchengemeinde erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung zu ermöglichen, sofern Betriebe Interesse zeigen und genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

4. Finanzierung der Einrichtung

4.1 Investitionsausgaben

4.1.1 Definition der Investitionsausgaben

Investitionsausgaben sind Aufwendungen für die Herstellung, die Renovierung, die Modernisierung, den Umbau und die bauliche Erweiterung von Kindergärten im Eigentum des freien Trägers; sie umfassen insbesondere die in der DIN 276 festgelegten Kosten, wie z. B.

- die Baukosten incl. Nebenkosten für die Renovierung, Modernisierung, Umbau und Neubau des Gebäudes,
- Maßnahmen im Bereich des Außengeländes einschließlich neu beschaffter Außenspielgeräte,
- die Beschaffung und Ergänzung von Inneneinrichtung und Inventar,
- ein evtl. Grunderwerb einschließlich der Aufwendungen für Hausanschlüsse (z. B. Wasser, Kanalisation, Strom usw.) und etwaige Erschließungsbeiträge

für das **Gebäude im Eigentum** der Kirchengemeinde und soweit es sich nicht um Betriebsausgaben gemäß Ziff. 4.2.2 des Vertrags vom 1. August 2012 handelt.

4.1.2 Beteiligung der Stadt an den Investitionsausgaben für Kindergartengebäude im Eigentum der Kirchengemeinde

4.1.2.1 Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben nach Ziff. 4.1.1 leistet die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 80% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands.

Kirchliche Zuschüsse, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden bleiben dabei außer Betracht. Auf den Zuschuss werden Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt geleistet.

4.1.2.2 Erweiterungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Schaffung zusätzlicher Plätze

Bei Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Schaffung oder Zurverfügungstellung von zusätzlichen Kindergartenplätzen zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz nach § 24 SGB VIII durchgeführt werden, sowie bei Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Schaffung oder Zurverfügungstellung von Plätzen in Krippen/Krippengruppen durchgeführt werden, leistet die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 100% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Dies gilt auch für den Kostenanteil der jetzt durch die Erweiterung des Gebäudes entstehenden zusätzlichen beiden Gruppen. Auf den Zuschuss werden Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt geleistet.

4.1.3 Evtl. Rückzahlung von Investitionszuschüssen

Die von den Vertragsparteien geleisteten und künftig zu leistenden Baukostenzuschüsse werden mit jährlich 3 % abgeschrieben. Bei Kündigung/Aufhebung des Vertrags ist der geleistete, noch nicht abgeschriebene Baukostenzuschuss der bürgerlichen Gemeinde zurückzuzahlen. Zur Rückzahlung ist die Kirchengemeinde nicht verpflichtet, wenn sie die Kündigung/Aufhebung des Vertrags nicht zu vertreten hat.

Sollte die Kirchengemeinde den Betrieb des Kindergartens aus eigenem Entschluss aufgeben (Abgabe der Trägerschaft), ist die Kirchengemeinde verpflichtet, der Stadt Schramberg nach Mitteilung der Aufgabe ein Kaufangebot mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

- a) Die Grundstücke werden zu dem dann aktuellen Verkehrswert an die Stadt veräußert. Das hierzu erforderliche Verkehrswertgutachten ermittelt der öffentlich bestellte Gutachterausschuss der Stadt Schramberg.
- b) Die Gebäude werden zum Betrag von 1 € an die Stadt veräußert.

Die Stadt muss innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt des Kaufangebots eine Erklärung abgeben, ob sie das Kaufangebot annimmt oder nicht.
Die Vertrags- und etwaigen Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt als Käuferin.

4.1.4 [entfällt]

5. Vertragsdauer, Sonstige Vertragsbestimmungen

5.1. Der Vertrag trittam in Kraft. Der Vertrag vom 01.08.2012 behält hinsichtlich der weiteren, nicht geänderten Punkte seine Gültigkeit.

5.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein odernach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

6. Kirchlicher Genehmigungsvorbehalt

Der Abschluss dieses Vertrages durch die Kirchengemeinde sowie Änderungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Bischöflichen Ordinariats (kirchliche Aufsichtsbehörde).

Schramberg, den

Für die Stadt Schramberg

Für die Kirchengemeinde

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Christian Albrecht,
Pfarrer

(Unterschrift, Dienstsiegel)

Johannes Schork,
Gewählter Vorsitzender
(Unterschriften, Dienstsiegel)

- Gemeinderatsvorlage Nr. 34/2021**
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. 4/2021
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. 5/2021

| | | | | |
|-------------------------|--|---|---|--|
| Vorlage an | GR <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | 29.04.2021 | | | |
| Vorberatung | ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> | OR-WM <input checked="" type="checkbox"/> OR-TB <input checked="" type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | | 15.04.2021 | 12.04.2021 13.04.2021 | |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: Aylene Schirling Beteiligte FB: 1, 3 | | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aktenzeichen 792.81 | Stichwort Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. | | Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | |

Kooperation Schwarzwald Kinzigtal Tourismus e.V.

1. Bericht

Der Gemeinderat hat am 21.07.2016 beschlossen, dass die Stadt Schramberg der Tourismusgemeinschaft „Schwarzwald Kinzigtal Tourismus“ zunächst nicht beitrifft (s. Vorlage Nr. 97/2016). Die Verwaltung wurde beauftragt, die Zusammenarbeit mit der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), der Tourismus Marketing Baden-Württemberg GmbH (TMBW) und der Stadt Rottweil zu verstärken, sowie weitere Gespräche mit dem Ferienland Schwarzwald zu führen. Schramberg hat sich folgenden Arbeitskreisen angeschlossen:

- Arbeitskreis Wandern bei der STG
- Arbeitskreis Städte bei der STG
- Kleinstadtperlen bei der TMBW
- Arbeitskreis Tourismus beim Landkreis Rottweil

Die Stadt hat mit dem Ferienland Schwarzwald Gespräche für eine Kooperation geführt. Allerdings hat sich das Ferienland Schwarzwald im Dezember 2019 der Hochschwarzwald Tourismus GmbH angeschlossen. Daraufhin wurden die Gespräche mit dem Verein Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. wieder aufgenommen.

Seit April 2017 besteht der Verein Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. mit zwölf Gründungsmitgliedern. Davor war die Werbegemeinschaft Kinzigtal als lose Arbeitsgemeinschaft (GbR) mit Arbeitsgruppen, Projekten und einer Arbeitsteilung untereinander organisiert. Mittlerweile sind vier festangestellte Mitarbeiterinnen im Verein tätig.

Die drei Kernthemen des Vereins sind:

- Kulturerlebnis (Kulinarik, Tradition, Brauchtum)
- Naturerlebnis (Wandern, Radfahren)
- Freizeiterlebnis (Erlebnisausflug, Spiel und Spaß)

Die Stadt Schramberg hat die Kernthemen Technik, Familien und Natur. Das Thema Technik (Museen) kann dem Kernthema Kulturerlebnis zugeordnet werden. Das Thema Familien passt zu den Freizeiterlebnissen und die Natur ist ein übereinstimmendes Kernthema.

Die Stadt Schramberg und der Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. agieren auf den A-Märkten Baden-Württemberg und NRW in Deutschland, sowie in der Schweiz und den Niederlanden auf dem Auslandsmarkt.

Der Verein Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. übernimmt folgende Aufgaben:

- Klassifizierung von Unterkünften sowie Ausbildung und Beauftragung von Klassifizierungspersonen
- Allgemeine Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit
- Online Vermarktung via Web und Social Media
- Schulungs- und Fortbildungsangebote für Mitglieder
- Organisation von Messeauftritten
- Fachliche Information der Mitglieder
- Förderung, Unterstützung und Koordination lokaler, regionaler und grenzüberschreitender touristischer Projekte
- Aufbau und Fortentwicklung gemeinsamer Marketingstrategien für Touristische Angebote und Leistungen
- Zentraler Prospektversand
- Vernetzung mit der Schwarzwald Tourismus GmbH und Tourismus Marketing Baden-Württemberg GmbH

Folgende Kosten können durch die Übernahme der genannten Aufgaben durch den Verein im Budget der Abteilung Marketing und Tourismus eingespart werden:

| Maßnahmen | Einsparungen |
|--------------------------------------|---------------------|
| Kooperationen mit STG | 3.000,00 € |
| Gastgeberverzeichnis | 1.000,00 € |
| DTV Lizenzgebühr + Klassifizierungen | 1.000,00 € |
| Messeauftritte | 9.000,00 € |
| Geschenke- und Werbeartikel | 1.000,00 € |
| Werbekampagnen | 10.000,00 € |
| Gastgeberinformation | 1.500,00 € |
| Foto- und Videoarbeiten | 3.000,00 € |
| Gesamt | 29.500,00 € |

Eigene Printprodukte werden reduziert und durch gemeinsame Produkte ersetzt. Messeauftritte, Werbekampagnen, gemeinsame Bild- und Videoproduktionen, Gastgeberschulungen und das Gastgeberverzeichnis übernimmt das Kinzigtal.

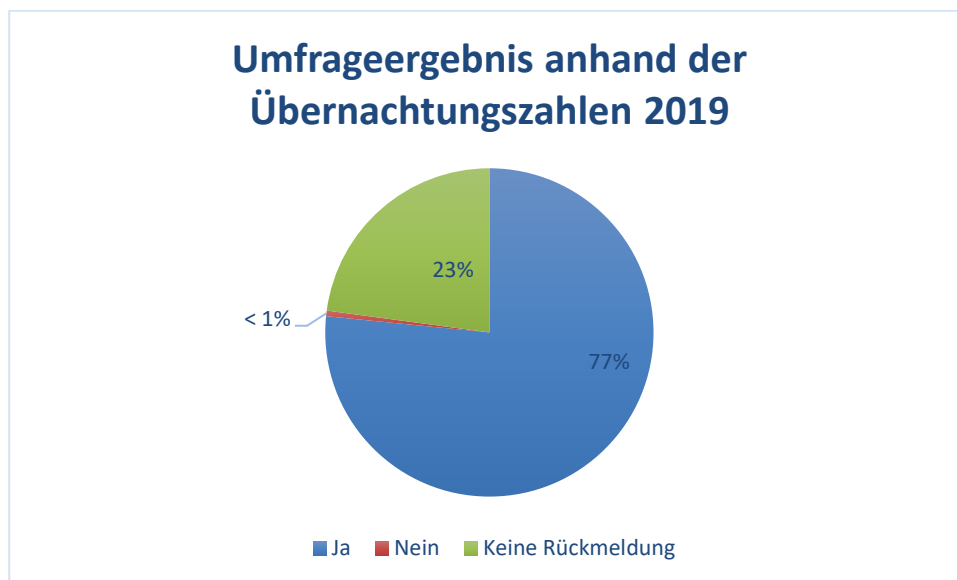
Dies führt außerdem zu einer Personaleinsparung in der Abteilung Marketing und Tourismus in Höhe von 29%. Die Zeitanteile sollen vermehrt im Stadtmarketingbereich eingesetzt werden.

| Maßnahmen | Zeitanteil |
|---------------------|------------|
| Messeauftritte | 4% |
| Klassifizierungen | 4% |
| Marketing | 16% |
| Betreuung Gastgeber | 5% |
| Gesamt | 29% |

In einem Online Termin wurde den Beherbergungsbetrieben die Kooperationsmöglichkeiten mit dem Kinzigtal vorgestellt. Es fallen pro Kalenderjahr folgende Kosten an:

| | |
|---|----------|
| Grundbetrag Beherbergungsbetriebe Zzgl. 12 € pro Schlafzimmer (max. 40 Schlafzimmer werden berechnet) | 30,00 € |
| Gruppenhäuser | 60,00 € |
| Feriendörfer bis 50 Einheiten | 60,00 € |
| Feriendörfer ab 51 Einheiten | 120,00 € |

77% der Beherbergungsbetriebe, gemessen an den Übernachtungszahlen, sprechen sich für eine Kooperation mit dem Kinzigtal aus. Es hat nur ein Gastgeber gegen die Kooperation gestimmt. Die anderen Betriebe haben sich nicht zurückgemeldet.



Für die Stadt setzt sich der Mitgliedsbeitrag aus einem Grundbetrag von 4.000 Euro und zusätzlich 60 Cent je KONUS-pflichtiger Übernachtung zusammen. Basisjahr für die Berechnung der KONUS-pflichtigen Übernachtungen ist das Jahr 2018. Für Schramberg ergeben sich daraus pro Kalenderjahr folgende Kosten:

| Bezeichnung | Anteile Kommune |
|--|------------------------|
| 0,50 € pro KONUS-pflichtiger ÜN in 2018 102.891 ÜN x 0,50 € | 51.445,50 € |
| Zzgl. bis zu 0,10 € p. ÜN Nachschuss- pflicht bei Bedarf 102.891 ÜN x 0,10 € | 10.289,10 € |
| Sockelbetrag | 4.000,00 € |
| Jahresbeitrag | 65.734,60 € |

Hinzu kommen folgende einmalige Kosten:

| Bezeichnung | 2016/2017 | 1. HJ 2018 | 2019/2020 | Summe | Anteile Kommune |
|--|------------------|-------------------|------------------|--------------|-----------------------------------|
| Anlaufkosten Grün- dung des Vereins einmalig | 71.500 € | 3.000 € | Entfällt | 74.500 € | 5.731 € Abgerundet: 5.500 € |
| Investitionen in Mar- ketingmaßnahmen bis Juni 2018 (Bil- dung Markenwert) | 228.300 € | 87.250 € | Entfällt | 315.550 € | 9.709 € Abgerundet: 9.500 € |
| Personalaufwand Einbindung weiterer Kommunen (Admi- nistration, Kommuni- kation) | 0 € | 0 € | 4.000 € | 0 € | Erwartete Kosten: 4.000 € |
| Einmalige Eintrittskosten | | | | | 19.000 € |

Die Mitgliedschaft ist für drei Jahre bindend. Danach kann die Zusammenarbeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten beendet werden.

Die Vorteile einer Zusammenarbeit für die Stadt Schramberg sind:

- Bündelung der Kräfte: gemeinsamer starker Auftritt
- Professionelleres Marketing unter gemeinsamer Marke
- Mehr Tagesgäste durch höhere Präsenz in Nachbarorten

In den essenziellen Bereichen (Zielgruppen, Quellmärkte und Marketing) besteht bei einer Kooperation mit der Schwarzwald Tourismus Kinzigtal eine hohe Übereinstimmung. Der Tourismusbeirat empfiehlt daher die Kooperation mit dem Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. einstimmig.

2. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Kooperation mit dem Schwarzwald Kinzigtal Tourismus e.V. für die Jahre 2022-2025. Die entsprechenden Mittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.

Gemeinderatsvorlage Nr. 44/2021
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

| | | | |
|-------------------------|--|--|--|
| Vorlage an | GR <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | 29.04.2021 | | |
| Vorberatung | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | | | |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: P. Schmidtman-Deniz Beteiligte FB: 1, 2, 4 | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aktenzeichen 623 | Stichwort Sanierungsgebiet Bühlepark | Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | |

Sanierungsgebiet Bühlepark – Sachstandsbericht/Information

1. Bericht

Das Sanierungsgebiet „Bühlepark“ wurde im November letzten Jahres als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Schwarzwälder Boten am 11.12.2020.

Ein sehr wichtiges und exponiertes Projekt innerhalb des Sanierungsgebiets Bühlepark ist die Reaktivierung des ehemaligen Krankenhaus-Areals. Für diesen Standort ist eine städtebaulich gute Lösung mit einer passenden Nutzung anzustreben.

Daher hat die Verwaltung 2020 eine Art Wettbewerb durchgeführt, der Ideen und Planungen einer möglichen Nachnutzung durch potentielle Investoren aus der Umgebung und der Bundesrepublik Deutschland aufzeigen sollte.

Das Areal wurde den Investoren vorgestellt und es wurden einige Eckpunkte benannt, die die Bewerbungen um eine Entwicklung des Areals enthalten sollten. Der Gemeinderat wurde über dieses Vorgehen informiert. Nach Ablauf der Abgabefrist gingen drei Konzepte ein, von denen zwei die Vorgaben grundsätzlich erfüllten; eine Vergleichbarkeit war dennoch nicht gegeben, da die Vorgaben nicht eng genug gefasst worden waren.

Auf diese Problematik wies auch der externe Sanierungsträger des Gebiets Bühlepark hin, der die drei Konzepte nach Abschluss des Wettbewerbs sichtete. Er empfahl dringend, ein formaleres Verfahren mit detaillierten Kriterien durchzuführen, um vergleichbare Konzepte zu erhalten.

Die Fragestellung, ob ein neues Verfahren durchgeführt werden müsse, wurde daraufhin zur rechtlichen Einschätzung an die Kanzlei Sparwasser & Schmidt gegeben. Deren Stellungnahme liegt dem Gemeinderat vor.

Zur Präzisierung der Stellungnahme insbesondere zu der Frage „Müssen wir ein neues Verfahren durchführen?“ hat die Verwaltung nochmals Rücksprache mit der Kanzlei gehalten.

Der aktuelle Sachstand stellt sich dar wie folgt:

Sollte die Stadt beim bisherigen Verfahren bleiben und es zum Abschluss bringen, kämen von den drei eingereichten Entwürfen nur zwei in Frage. Der dritte Entwurf erfüllt die gemachten Vorgaben nicht.

Allerdings waren diese Vorgaben auch nicht konkret und klar genug, so dass der ausgeschlossene Bieter die Möglichkeit hätte, wegen eines Verstoßes gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung Rechtsmittel einzulegen.

Die Verwaltung schlägt nun in Abstimmung mit der Kanzlei Sparwasser & Schmidt, Herrn Dr. Neusüß, vor, noch einmal ein beschränktes Verfahren mit genau festgelegten Auswahlkriterien durchzuführen. Investoren können dazu aufgefordert werden, sich zu beteiligen.

Der Kriterienkatalog würde mit einem noch zu suchenden Büro, das das Verfahren betreut, vorab festgelegt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Diese Vorgehensweise ermöglicht einen gesteuerten Wettbewerb und eine klare Basis für die Investoren und Planer, um einen guten städtebaulichen Entwurf auszuarbeiten und vorzulegen. Auf Grundlage der klaren Auswahlkriterien können sich auch die Investoren und Planungsgruppen, die am letzten Verfahren teilgenommen haben, nochmals beteiligen und gegebenenfalls die Unterlagen so nachbessern, dass eine Chance besteht, dieses Mal den Wettbewerb für sich zu entscheiden.

Die Verwaltung hat zur Betreuung des Verfahrens drei Büros angeschrieben und bisher eine Rückmeldung erhalten. Sollte eine Beauftragung eines Büros und die Abstimmung noch bis zur Sitzung des Gemeinderats am 29.04.2021 möglich sein, erarbeitet die Verwaltung eine Tischvorlage als Beratungsgrundlage.

Das weitere Verfahren sieht dann so aus, dass mit dem Auswahlkatalog eine noch festzulegende Anzahl an Investoren angeschrieben wird, mit der Bitte, einen Entwurf und ein Angebot abzugeben. Die Entwürfe sollen dann von einem noch zu bestimmenden Gremium gesichtet und von einer Jury und Fachpreisrichtern bewertet werden. Der ausgewählte Entwurf wird dann im Gemeinderat vorgestellt und zur Vergabe vorgeschlagen, so dass die Verwaltung im Nachgang mit dem Investor die Verhandlungsgespräche aufnehmen kann.

2. Beschlussvorschlag

- a) Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren, wie im Bericht dargestellt, durchzuführen.

Schramberg, 16. April 2021

FBL 4
P. Schmidtman-Deniz

FBL 2
M. Rehfuß

FBL 1
U. Weisser

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des OR-WM am
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des VA am
 AUT am
 GR am

29.04.2021

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Gemeinderatsvorlage Nr. 45/2021
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

| | | | |
|-------------------------|--|--|--|
| Vorlage an | GR <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | 29.04.2021 | | |
| Vorberatung | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | | | |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: SWS Beteiligte FB: 1, SWS | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aktenzeichen 574.00 | Stichwort | Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | |

**Freibad Schramberg im Stadtteil Tennenbronn
Europaweite Ausschreibung verschiedener Gewerke - Vergaben Paket 2**

1. Bericht

Die Ausschreibungen für folgende Gewerke wurden europaweit durchgeführt:

- Landschaftsbau Pflasterarbeiten
- Elektroarbeiten
- Zimmereiarbeiten
- Natursteinarbeiten Kinderbecken
- Stahlbauarbeiten
- Türen
- Dachdeckerarbeiten
- Verputzarbeiten
- Gerüstarbeiten

Mittlerweile sind die Submissionen erfolgt. Leider wurde zu den Natursteinarbeiten am Kinderbecken kein Angebot abgegeben (Kostenprognose AUT am 18.03.2021: 48.930 €). Wir werden die Leistung nochmals beschränkt ausschreiben. Die vorliegenden Angebote wurden geprüft und die Vergabeempfehlungen liegen vor.

Landschaftsbau Pflasterarbeiten

Es sind 7 Angebote auf der Vergabeplattform eingegangen. Die geprüften Submissionsergebnisse stellen sich wie folgt dar (Angebote netto):

| | |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Werner GmbH, 72401 Haigerloch | 555.528,20 € |
| 2. | 561.632,81 € |
| 3. | 576.481,83 € |
| 4. | 635.288,30 € |

| | |
|----|--------------|
| 5. | 668.879,50 € |
| 6. | 701.959,55 € |
| 7. | 808.302,76 € |

Die Kostenprognose AUT am 18.03.2021 war mit 545.506,00 € angesetzt. In der Kostenprognose war die Zaunanlage nicht enthalten. Da die Zaunanlage zwingend erforderlich ist, haben wir sie mit ausgeschrieben. Sie ist mit 40.534,65 € im Angebot enthalten.

Elektroarbeiten

Es ist 1 Angebot auf der Vergabeplattform eingegangen. Das geprüfte Submissionsergebnis stellt sich wie folgt dar (Angebot netto):

| | |
|--|--------------|
| 1. Elektro Hillmaier, 78713 Schramberg | 184.711,15 € |
|--|--------------|

Die Kostenprognose AUT am 18.03.2021 war mit 167.443,92 € angesetzt.

Zimmereiarbeiten

Es sind 3 Angebote auf der Vergabeplattform eingegangen. Die geprüften Submissionsergebnisse stellen sich wie folgt dar (Angebote netto):

| | |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Fa. Hermann, 78120 Furtwangen | 128.450,21 € |
| 2. | 152.684,29 € |
| 3. | 161.210,00 € |

Die Kostenprognose AUT am 18.03.2021 war mit 144.217,00 € angesetzt.

Stahlbauarbeiten

Es sind 4 Angebote auf der Vergabeplattform eingegangen. Bei diesen Arbeiten handelt es sich im Wesentlichen um die Konstruktion für den Windschutz-Pavillon. Die geprüften Submissionsergebnisse stellen sich wie folgt dar (Angebote netto):

| | |
|---|-------------|
| 1. B&J Fattler Kunstschmiede, 78141 Schönwald | 35.692,60 € |
| 2. | 39.573,95 € |
| 3. | 47.577,98 € |
| 4. | 52.069,70 € |

Die Kostenprognose AUT am 18.03.2021 war mit 39.326,00 € angesetzt.

Türen

Es sind 2 Angebote auf der Vergabeplattform eingegangen. Die geprüften Submissionsergebnisse stellen sich wie folgt dar (Angebote netto):

| | |
|---|-------------|
| 1. Schreinerei Schwochow, 72510 Stetten | 32.076,50 € |
| 2. | 33.515,50 € |

Die Kostenprognose AUT am 18.03.2021 war mit 29.080,00 € angesetzt.

Dachdeckerarbeiten

Es sind 3 Angebote auf der Vergabeplattform eingegangen. Die geprüften Submissionsergebnisse stellen sich wie folgt dar (Angebote netto):

| | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Fa. Hermann, 78120 Furtwangen | 27.383,98 € |
| 2. | 33.601,32 € |
| 3. | 37.655,46 € |

Die Kostenprognose AUT am 18.03.2021 war mit 35.650,00 € angesetzt.

Verputzarbeiten

Es ist 1 Angebot auf der Vergabeplattform eingegangen. Das geprüfte Submissionsergebnis stellt sich wie folgt dar (Angebot netto):

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| 1. BB Fassaden GmbH, 78554 Aldingen | 20.140,00 € |
|-------------------------------------|-------------|

Die Kostenprognose AUT am 18.03.2021 war mit 23.735,00 € angesetzt.

Gerüstarbeiten

Es sind 2 Angebote auf der Vergabeplattform eingegangen. Die geprüften Submissionsergebnisse stellen sich wie folgt dar (Angebote netto):

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| 1. Fa. Schnatterer, 78479 Reichenau | 8.579,75 € |
| 2. | 12.590,20 € |

Die Kostenprognose AUT am 18.03.2021 war mit 6.368,00 € angesetzt.

In Summe aller zu vergebenden Gewerke lag die Kostenprognose bei 991.325,92 €. Die Summe der Vergaben liegt bei 992.562,39 €, was eine Punktlandung bedeutet.

2. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Landschaftsbau Pflasterarbeiten an die Werner GmbH zum Preis von 555.528,20 € (netto) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Elektroarbeiten an die Elektro Hillmaier zum Preis von 184.711,15 € (netto) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Zimmereiarbeiten an die Firma Hermann zum Preis von 128.450,21 € (netto) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Stahlbauarbeiten an die B&J Fattler Kunstschmiede zum Preis von 35.692,60 € (netto) zu.

5. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Türen an die Schreinerei Schwochow zum Preis von 32.076,50 € (netto) zu.
6. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Dachdeckerarbeiten an die Firma Hermann zum Preis von 27.383,98 € (netto) zu.
7. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Verputzarbeiten an die BB Fassaden GmbH zum Preis von 20.140,00 € (netto) zu.
8. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Gerüstarbeiten an die Firma Schnatterer zum Preis von 8.579,75 € (netto) zu.

Schramberg, den 09.04.2021

Peter Kälble
SWS EB

Uwe Weisser
FBL 1

Klemens Walter
FB 1.1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des

VA am
 AUT am
 GR am

29.04.2021

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Gemeinderatsvorlage Nr. 46/2021
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

| | | | | |
|-------------------------|--|--|---|--|
| Vorlage an | GR <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | 29.04.2021 | | | |
| Vorberatung | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | | | | |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: L. Niebel Beteiligte FB: 1, | | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aktenzeichen 625.3 | Stichwort Gebühren des Gutachterausschuss | | Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | |

Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 18.11.2010 der Großen Kreisstadt Schramberg

1. Bericht

Für die Dienstleistungen und Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg war bislang die Gutachterausschussgebührensatzung Schramberg maßgeblich. Dies ergab sich aus den Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung und die Aufgabenverteilung innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg. Diese Satzung wurde vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg am 18.11.2010 beschlossen.

Satzungen gelten grundsätzlich ohne zeitliche Befristung.

Die Zuständigkeit des Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg wird zum 30.04.2021 enden. Ab dem 01.05.2021 wird die Zuständigkeit auf den Gutachterausschuss Rottweil übertragen. Die entsprechenden Regelungen sind im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Rottweil und den sich beteiligenden Kommunen und Städten vom 27.11.2019 enthalten. Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg hat den entsprechenden Beschluss (zum Beitritt) am 24.10.2019 (Vorlage Nr. 107/2019) gefasst.

Die Gebührensatzung Schramberg ist mit Ablauf des 30.04.2021 außer Kraft zu setzen. Die Rechtswirkung entfaltet sich damit zum 01.05.2021. Das Außerkraftsetzen erfolgt durch entsprechende Satzung. Die Gebührenerhebung des Gutachterausschusses Rottweil wird auf einer entsprechenden Satzungsregelung basieren, die wiederum von Rottweil aus zu „regeln“ ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, den entsprechenden Beschluss für die Satzung zum Außerkraftsetzen der Gutachterausschussgebührensatzung vom 18.11.2010 zu fassen.

Zusätzliche Informationen im Zusammenhang mit dem Wechsel der Zuständigkeit nach Rottweil:

Die Amtszeit des Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen ist durch Beschluss dieses Gremiums turnusgemäß bis zum 31.10.2021 festgelegt und wurde im Oktober 2017 beschlossen.

Wie obenstehend referiert, geht die Zuständigkeit des Gutachterausschusses der VG Schramberg zum 01.05.2021 auf den Gutachterausschuss Rottweil über. D.h. die Zuständigkeit der Gutachter des bisherigen Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg endet zum 30.04.2021. Die aus dem Bereich Schramberg nach Rottweil entsendeten Gutachter wurden bereits vom Gemeinderat am 10.12.2020 (Vorlage 144/2020) festgelegt und das Ergebnis nach Rottweil gemeldet. Um formal die Amtszeit der Gutachter (VG Schramberg / Bereich Schramberg) zum Stichtag 01.05.2021 zu beenden, müssen die – bislang bis Oktober 2021 bestellten – Gutachter formal mit Ablauf des 30.04.2021 abberufen werden. Dies ist in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der VG Schramberg am 21.04.2021 als Tagesordnungspunkt zum Beschluss enthalten (bzw. bezogen auf den Sitzungstag 29.04.2021 enthalten gewesen). Die unten genannten Personen sind/waren (einzeln) in ihrer bisherigen Funktion als Mitglieder des Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg mit Wirkung zum Ablauf des 30.04.2021 abzurufen.

Dipl.-SV (DIA), Bankfachwirt (IHK) Jochen Flaig, Schiltach, 1. Vorsitzender

Dipl.-Ing. (FH) Peter Motzer, Schramberg-Sulgen, stv. Vorsitzender

Dieter Kazenwadel, Schramberg-Sulgen, stv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Reinhard Leichle, Schramberg-Sulgen, stv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Jürgen Bihlmaier, Schramberg, Gutachter

Patrick Fleig, Schramberg-Tennenbronn, Gutachter

Dipl.-Ing. Roland Heß, Schramberg, Gutachter

Manfred Kaltenbach, Schramberg-Tennenbronn, Gutachter

Joachim Kaupp, Schramberg-Sulgen, Gutachter

Jürgen Kaupp, Schramberg-Waldmössingen, Gutachter

Hugo Keller, Schramberg-Waldmössingen, Gutachter

Emil Rode, Schramberg-Heiligenbronn, Gutachter

Hans Rohrer, Schramberg-Waldmössingen, Gutachter

Franz Schneider, Schramberg-Heiligenbronn, Gutachter

Dipl.-Ing. (FH), Alexander Maier, Aichhalden, Gutachter

Hubert Flaig, Hardt, Gutachter

Armin Fischer, Hardt, Gutachter

Andreas Kaupp, Lauterbach, Gutachter

Dipl.-Ing. (FH) Rolf Buchholz, Lauterbach, stv. Vorsitzender für den Bereich Lauterbach

Martin Imhof, Finanzamt Rottweil, Gutachter § 192 Abs. 3 Satz 2 BauGB. Herr Imhof ist nicht mehr im aktiven Dienst (Ruhestand) und somit bereits aus dem Gutachterausschuss ausgeschieden.

Claus Proske, Finanzamt Rottweil, Gutachter § 192 Abs. 3 Satz 2 BauGB. Herr Proske ist während der laufenden Amtsperiode nachträglich bestellt worden.

2. Beschlussvorschlag

Die in Anlage 1 zu dieser Vorlage befindliche Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 18.11.2010 der Großen Kreisstadt Schramberg wird beschlossen.

Schramberg, den 30.03.2021

M. Rehfuß
FBL 2

U. Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des **OR-WM am**
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des **VA am**
 AUT am
 GR am

29.04.2021

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Anlage 1:

Zur Gemeinderatsvorlage GR 29.04.2021 zu Tagesordnungspunkt:

Große Kreisstadt Schramberg

Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 18.11.2010 der Großen Kreisstadt Schramberg

Aufgrund von §§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 12, des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Schramberg am 29.04.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§1 Außerkraftsetzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 18.11.2010 der Großen Kreisstadt Schramberg wird außer Kraft gesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2021 in Kraft

Ausgefertigt:

Schramberg, den

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinderatsvorlage Nr. 48/2021
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

| | | | |
|-------------------------|--|--|--|
| Vorlage an | GR <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | 29.04.2021 | | |
| Vorberatung | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | | | |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: Christian Seidel Beteiligte FB: 1, | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aktenzeichen 800.51 | | Stichwort Beteiligungsbericht 2019 | Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |

Beteiligungsbericht 2019

1. Bericht

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat eine Gemeinde für privatwirtschaftliche Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht 2019 liegt bei und wird in der Sitzung erläutert.

Für 2018 wurde aus personellen Gründen kein Beteiligungsbericht erstellt. Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt kann auf diesen ausnahmsweise verzichtet werden.

2. Beschlussvorschlag

Der Beteiligungsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.



Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben



**Beteiligungsbericht
2019**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|---|-----------|
| I. | Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Schramberg | 4 |
| II. | Wesentliche Ereignisse im Kalenderjahr 2019 | 7 |
| III. | Übersicht Beteiligungen der Stadt Schramberg | 8 |
| IV. | Finanzströme der Beteiligungen im Jahr 2019 | 9 |
| V. | Übersicht Jahresergebnisse | 10 |
| VI. | Einzeldarstellungen der Beteiligungsgesellschaften | 11 |
| | | |
| 1. | Schramberger Wohnungsbau GmbH – SWB | 12 |
| 1.1 | Gegenstand des Unternehmens | 12 |
| 1.2 | Stand Erfüllung öffentlicher Zweck | 12 |
| 1.3 | Grundzüge des Geschäftsverlaufs | 13 |
| 1.4 | Besetzung und Bezüge der Organe | 14 |
| 1.5 | Beteiligungsverhältnisse | 14 |
| 1.6 | Beteiligungen | 14 |
| 1.7 | Beschäftigte | 15 |
| 1.8 | Ertrags- und Vermögenslage | 15 |
| 1.9 | Betriebliche Kennzahlen | 16 |
| | | |
| 2. | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH | 17 |
| 2.1 | Gegenstand des Unternehmens | 17 |
| 2.2 | Stand Erfüllung öffentlicher Zweck | 17 |
| 2.3 | Beteiligungsverhältnisse | 18 |
| | | |
| 3. | Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG | 19 |
| 3.1 | Gegenstand des Unternehmens | 19 |
| 3.2 | Stand Erfüllung öffentlicher Zweck | 19 |
| 3.3 | Grundzüge des Geschäftsverlaufs | 20 |
| 3.4 | Organe der Gesellschaft und Bezüge der Organe | 20 |
| 3.5 | Beteiligungsverhältnisse | 21 |
| 3.6 | Beteiligungen | 21 |
| 3.7 | Beschäftigte | 22 |
| 3.8 | Ertrags- und Vermögenslage | 22 |
| 3.9 | Betriebliche Kennzahlen | 23 |
| | | |
| 4. | Stadtwerke Eigenbetrieb e. K. – SWS EB | 24 |
| 4.1 | Gegenstand des Unternehmens | 24 |
| 4.2 | Stand Erfüllung öffentlicher Zweck | 24 |
| 4.3 | Grundzüge des Geschäftsverlaufs | 25 |
| 4.4 | Besetzung und Bezüge der Organe | 26 |
| 4.5 | Beteiligungsverhältnisse | 26 |
| 4.6 | Beteiligungen | 26 |
| 4.7 | Beschäftigte | 27 |
| 4.8 | Ertrags- und Vermögenslage | 27 |
| 4.9 | Betriebliche Kennzahlen | 28 |

| | | |
|--------------|--|-----------|
| 5. | Eigenbetrieb Spittel-Seniorenzentrum Schramberg – Spittel | 29 |
| 5.1 | Gegenstand des Unternehmens | 29 |
| 5.2 | Stand Erfüllung öffentlicher Zweck | 29 |
| 5.3 | Grundzüge des Geschäftsverlaufs..... | 30 |
| 5.4 | Besetzung und Bezüge der Organe..... | 30 |
| 5.5 | Beteiligungsverhältnisse | 30 |
| 5.6 | Beteiligungen | 30 |
| 5.7 | Beschäftigte | 31 |
| 5.8 | Ertrags- und Vermögenslage | 31 |
| 5.9 | Betriebliche Kennzahlen | 32 |
| | | |
| 6. | Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung Große Kreisstadt Schramberg | 33 |
| 6.1 | Gegenstand des Unternehmens | 33 |
| 6.2 | Stand Erfüllung öffentlicher Zweck | 33 |
| 6.3 | Grundzüge des Geschäftsverlaufs..... | 34 |
| 6.4 | Besetzung und Bezüge der Organe..... | 34 |
| 6.5 | Beteiligungsverhältnisse | 35 |
| 6.6 | Beteiligungen | 35 |
| 6.7 | Beschäftigte | 35 |
| 6.8 | Ertrags- und Vermögenslage | 35 |
| 6.9 | Betriebliche Kennzahlen | 36 |
| | | |
| 7. | Zweckverband Interkommunales Industriegebiet „Seedorf/Waldmössingen“ – Interkom | 37 |
| 7.1 | Gegenstand des Unternehmens | 37 |
| 7.2 | Stand Erfüllung öffentlicher Zweck | 37 |
| 7.3 | Grundzüge des Geschäftsverlaufs..... | 37 |
| 7.4 | Besetzung und Bezüge der Organe..... | 38 |
| 7.5 | Beteiligungsverhältnisse | 38 |
| 7.6 | Beteiligungen | 38 |
| 7.7 | Beschäftigte | 38 |
| 7.8 | Ertrags- und Vermögenslage | 39 |
| 7.9 | Betriebliche Kennzahlen | 40 |
| | | |
| VII. | Besetzung des Gemeinderates und der Ausschüsse | 42 |
| VIII. | Erläuterung ausgewählter Bilanzkennzahlen | 43 |
| IX. | Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung | 44 |
| X. | Betriebe in öffentlich-rechtlicher Form | 45 |
| XI. | Betriebe in privatrechtlicher Form | 45 |
| XII. | Erläuterung einiger Fachbegriffe | 47 |
| XIII. | Beteiligungsbericht zur Information der Öffentlichkeit | 48 |

I. Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Schramberg

Allgemeines

Die "öffentlichen Unternehmen" sind mit erheblichen Vermögenswerten und Finanzströmen mit der Stadt als "Muttergesellschaft" verbunden, sodass die Stadt auch aus der Verantwortung für diese Vermögenswerte und durch die finanziellen Auswirkungen der Finanzströme auf ihren Haushalt zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen verpflichtet ist. Um hierfür eine Grundlage zu schaffen, ist eine Informationsquelle erforderlich, die regelmäßig ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung stellt. Seit 1999 ist deshalb auch die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichtes unter Beachtung eines Mindestinhalts in der Gemeindeordnung vorgeschrieben.

Inhalt und Ziele des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht stellt einen Überblick für den Gemeinderat und die Einwohner über die Eigengesellschaften und die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen dar. Die Betätigung außerhalb des kommunalen Haushalts ist von großem Stellenwert. Mit dem Beteiligungsbericht soll ein Beitrag zur Transparenz dieser Betätigungen geleistet werden.

Die rechtlichen Grundlagen des Beteiligungsberichtes ergeben sich aus § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung. Danach hat die Gemeinde für Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50% mittelbar beteiligt ist, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Die in Absatz 2 aufgeführten Mindestinhalte können für unmittelbare Beteiligungen von unter 25% eingeschränkt werden.

Die volle Berichtspflicht der Stadt Schramberg erstreckt sich daher auf folgende Unternehmen:

- Schramberger Wohnungsbau GmbH
- Stadtwerke Schramberg GmbH und Co. KG
- Stadtwerke Schramberg Verwaltungsgesellschaft mbH

Die eingeschränkte Berichtspflicht der Stadt Schramberg erstreckt sich auf folgende Unternehmen:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH

Der Beteiligungsbericht hat für jede Beteiligung in einer Rechtsform des privaten Rechts mit einer unmittelbaren Beteiligung über 25% oder einer mittelbaren Beteiligung über 50% folgende Angaben zu enthalten:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs des letzten Geschäftsjahres, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen sowie die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im Vergleich mit den Vorjahreswerten
- die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe (Ausnahme: § 286 IV HGB – auf die Angabe der Bezüge kann verzichtet werden, wenn aus diesen Angaben auf die Bezüge einzelner Personen geschlossen werden kann)

Bei unmittelbaren Beteiligungen unter 25 % kann die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes beschränkt werden. Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist ortsüblich bekannt zu geben.

Da auch die Eigenbetriebe und die Mitgliedschaften der Stadt Schramberg in Zweckverbänden wirtschaftlich und grundsätzlich von Bedeutung sind, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, den Beteiligungsbericht um deren Darstellung zu erweitern.

Hierunter fallen:

- Stadtwerke Schramberg Eigenbetrieb e.K.
- Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung Schramberg
- Eigenbetrieb Spittel Seniorenzentrum
- Interkommunales Industriegebiet Seedorf-Waldmössingen

Vorbemerkungen

- Aufgrund ihrer Bedeutung und Stellung sind Aussagen zur Stadtwerke Schramberg Verwaltungsgesellschaft mbH unter dem Abschnitt 3.5 (Seite 35f.) „Organe der Gesellschaft“ zu finden.
- Der Bericht wurde erstellt zum Stichtag 31.12.2019.
- Die Planwerte basieren auf den Wirtschaftsplänen für das Jahr 2020 und 2021.
- Bezugsgrößen sind die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 einschließlich der Geschäfts- und Prüfungsberichte des Geschäftsjahres 2019, sowie die Gesellschaftsverträge bzw. die Betriebssatzungen der einbezogenen Unternehmen.
- Die Abbildung der Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Bilanzen wurde verkürzt und für eine bessere Vergleichbarkeit zusammengefasst.
- Die Mitarbeiterzahlen und -kennzahlen beziehen sich auf die Teil- und Vollzeitbeschäftigten der Unternehmen.

Schramberg, den 29.04.2021

II. Wesentliche Ereignisse im Kalenderjahr 2019

Eigenkapitalerhöhung Stadtwerke Eigenbetrieb e.K.:

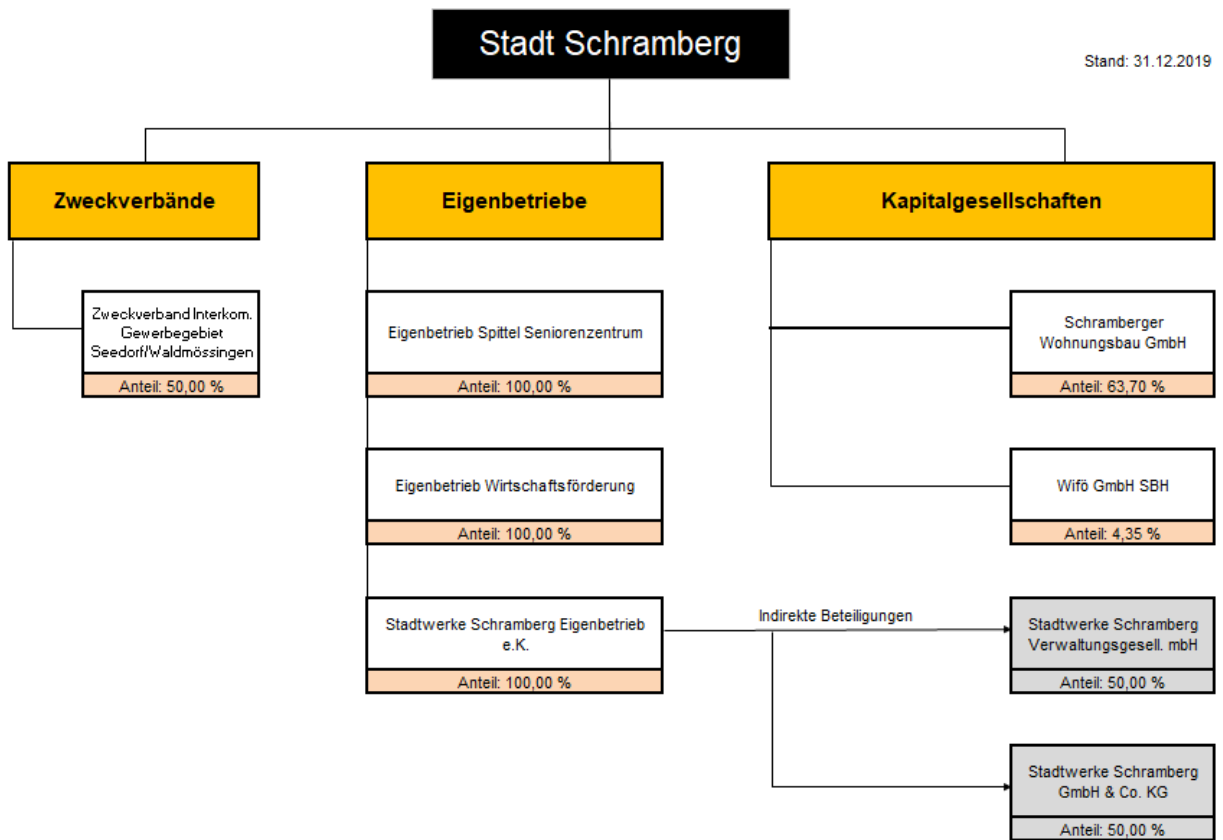
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.2019 wurde beschlossen, das Eigenkapital beim Eigenbetrieb Stadtwerke e.K. um 1,0 Mio. € zu erhöhen. Die Eigenkapitalerhöhung wurde zur Verbesserung der Liquidität durchgeführt, da sich diese aufgrund der folgenden Faktoren in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat:

- Umwandlung der tilgungsfreien Darlehen der Stadt in tilgungsfreie Kapitalmarktdarlehen im Jahr 2009
- Gewinnthesaurierung zugunsten der Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG seit dem Jahr 2016

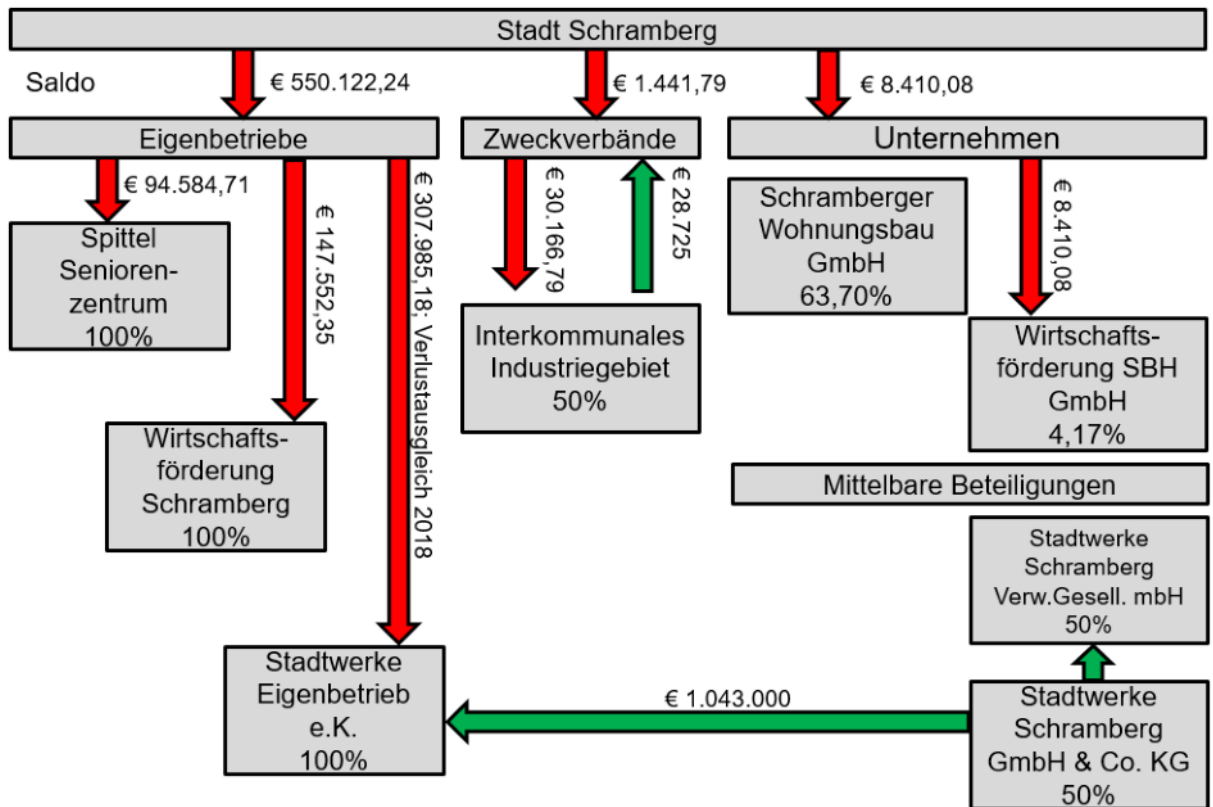
Wahlen:

Neben der Europa- und Kreistagswahl fanden im Berichtsjahr auch die Wahlen des Schramberger Gemeinderates sowie der Ortschaftsräte in Tennenbronn und Waldmössingen statt. Darüber hinaus fand im Berichtsjahr 2019 die Oberbürgermeisterwahl der Großen Kreisstadt Schramberg statt. Am 07.07.2019 wurde Frau Dorothee Eisenlohr zur neuen Oberbürgermeisterin gewählt und trat damit die Nachfolge von Herrn Thomas Herzog an.

III. Übersicht Beteiligungen der Stadt Schramberg



IV. Finanzströme der Beteiligungen im Jahr 2019



V. Übersicht Jahresergebnisse

| Jahr | 2018 | 2019 | Veränderung |
|-------------------------|----------------|----------------|---------------|
| Jahresüberschuss | | | |
| EB Spittel | 276.987,34 € | 187.255,11 € | -89.732,23 € |
| Wifö SBH GmbH | -426.700,90 € | -497.246,18 € | -70.545,28 € |
| SWS GmbH & Co.KG | 2.909.286,05 € | 2.164.019,99 € | -745.266,06 € |
| EB SWS e.K. | -330.135,97 € | -10.968,78 € | +319.167,19 € |
| SWB GmbH | 57.104,90 € | 202.441,54 € | +145.336,64 € |
| EB Wifö Schramberg | -247.338,82 € | -141.152,35 € | +106.186,47 € |
| ZV Interkom | 52.705,88 € | 63.347,08 € | +10.641,20 € |
| | | | |
| Stadt Schramberg | 3.732.758,02 € | 3.834.838,95 € | +102.080,93 € |

| Jahr | 2018 | 2019 | 2019 | 2020 | Aus Finanzplanung 2020 | | |
|-------------------------------|-------|-------|-------------|-------------|------------------------|-------------|-------------|
| | | | | | 2021 | 2022 | 2023 |
| Jahresüberschuss in T€ | | | Plan | Plan | Plan | Plan | Plan |
| EB Spittel | 277 | 187 | -45 | 65 | -100 | -104 | -78 |
| Wifö SBH GmbH | -427 | -497 | -547 | -544 | - | - | - |
| SWS GmbH & Co.KG | 2.909 | 2.164 | 2.077 | 2.174 | 2.100 | 2.000 | 2.000 |
| EB SWS e.K. | -330 | -11 | -553 | 156 | -406 | -641 | -645 |
| SWB GmbH | 67 | 202 | 15 | 25 | 46 | 32 | 29 |
| EB Wifö Schramberg | -247 | -141 | -350 | -347 | -328 | -314 | -307 |
| ZV Interkom | 53 | 63 | 69 | 69 | 34 | 34 | 34 |
| | | | | | | | |
| Stadt Schramberg | 3.733 | 3.835 | 748 | -507 | -476 | -1.411 | -1.406 |

VI. Einzeldarstellungen der Beteiligungsgesellschaften

1. Schramberger Wohnungsbau GmbH – SWB



Unternehmenssitz

Schramberger Wohnungsbau GmbH

Oberndorfer Str. 1; 1. OG

78713 Schramberg

Telefon: 07422/ 9522-0

Telefax: 07422/ 9522-10

E-Mail: mayer@swb-schramberg.de

www.swb-schramberg.de

1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde im Jahre 1937 von der Firma Junghans und der Stadt Schramberg gegründet. Zweck der Gesellschaft war die Erschaffung von neuem Wohnraum im wachsenden Schramberg. Grundlage der Gesellschaft ist der am 21.10.2008 letztmalig geänderte Gesellschaftsvertrag. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 03.02.1937.

Derzeit betätigt sich das Unternehmen in folgenden Geschäftsfeldern:

- Vermietung und Verpachtung von gesellschaftseigenen Beständen
- Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung für Dritte

„Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern, sowie Erbbaurechte ausgeben und Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der §§ 1 Abs. 2 und 102 ff. Gemeindeordnung (GemO). Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.“ (§2 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag)

1.2 Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Im Geschäftsjahr 2019 stellte die Bestandsbewirtschaftung nach wie vor das Kerngeschäft der Gesellschaft dar. Der Bestand setzt sich zusammen aus 297 Mietwohnungen, 3 Gewerbeeinheiten und 2 sonstigen Einheiten, 76 Garagen- und Tiefgaragenstellplätzen sowie 33 oberirdischen Stellplätzen.

Zum Jahresende waren 19 Wohnungen (6,4 % des Wohnungsbestandes) und 1 Gewerbeeinheit nicht vermietet. 10 Wohnungen waren aufgrund des baulichen Zustands nicht vermietbar.

Im Jahr 2019 konnten 30 neue Mietverhältnisse abgeschlossen werden, die Fluktuationsquote lag mit 30 Auszügen bei 10%.

Im Geschäftsjahr wurden 5 Wohnungen umfassend und 5 Wohnungen komplett modernisiert.

Die Eigentums- bzw. Fremdverwaltung umfasste 414 Wohn- und 30 Gewerbeeinheiten, 328 Garagen in 33 Eigentümergemeinschaften sowie eine Heizzentrale für 5 Objekte in Form einer BGB Gesellschaft.

1.3 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 14.405 € auf 1.635.004 € erhöht. Die Steigerung zum Vorjahr ergab sich hauptsächlich aus höheren Erträgen im Bereich der Eigentums-/Fremdverwaltungstätigkeit.

Durch Wohnungsverkäufe konnten 65.703 € an sonstigen betrieblichen Erträgen erwirtschaftet werden.

Im Geschäftsjahr wurden 56.141 € weniger als im Vorjahr, insgesamt 181.444 € in die Bestandsgebäude investiert und eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 19.477 € gebildet. Abschreibungen auf Grundstücke mit Wohnbauten haben sich um 44.846 € erhöht, restliche Abschreibungen sind nur leicht gestiegen.

Der Zinsaufwand hat sich weiterhin verringert und liegt nun bei 112.468 €.

Das Jahresrohergebnis liegt mit 173.266 € über dem des Vorjahres und der Jahresüberschuss liegt mit 202.442 € über dem geplanten Überschuss des Wirtschaftsplans.

Der Cashflow liegt mit insgesamt 631.604,53 €, 194.498 € über dem des Vorjahres und reicht zur Deckung der planmäßigen Tilgungen in Höhe von 297.753 € aus. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Jahres 2019 konnten jederzeit erfüllt werden.

1.4 Besetzung und Bezüge der Organe

| Name | Funktion | |
|--------------------|--|----------------|
| Dorothee Eisenlohr | Aufsichtsratsvorsitzende | ab 04.10.2019 |
| Thomas Herzog | Aufsichtsratsvorsitzender | bis 30.09.2019 |
| Thomas Brantner | stv. Vorsitzender | |
| Monika Mayer | Geschäftsführerin | |
| Gertrud Nöhre | Aufsichtsrat | |
| Rainer Fader | Aufsichtsrat | |
| Roland Eckhardt | Aufsichtsrat | |
| Jochen Drexler | Aufsichtsrat | |
| Roland Blauhöfer | Aufsichtsrat | |
| Ralf Rückert | Aufsichtsrat | |
| Rudolf Mager | Aufsichtsrat | |
| Klemens Walter | Stadtkämmerer (in beratender Funktion) | ab 01.12.2019 |
| Rudi Huber | Stadtkämmerer (in beratender Funktion) | bis 30.11.2019 |

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates im Jahr 2019 betragen 2.285,09 € (im Vorjahr 2.307,34 €).

Eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung erfolgt nach § 286 Abs. 4 HGB nicht.

1.5 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 871.000 € und ist voll einbezahlt. Es ergibt sich folgende Verteilung des Stammkapitals:

| Gesellschafter | Anteil in € | Anteil in % |
|---|------------------|----------------|
| Große Kreisstadt Schramberg | 554.800 € | 63,70% |
| Fa. Gebr. Junghans GmbH, Röthenbach a.d.P. | 209.900 € | 24,10% |
| Kreissparkasse Rottweil | 66.600 € | 7,65% |
| Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG, Tuttlingen | 28.000 € | 3,21% |
| Fa. Schweizer Electronic AG, Schramberg | 11.700 € | 1,34% |
| Summe | 871.000 € | 100,00% |

Je 100,00 € eines Geschäftsanteils gewähren in der Gesellschafterversammlung eine Stimme.

1.6 Beteiligungen

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

1.7 Beschäftigte

| Jahr | 2018 | 2019 |
|--|----------|----------|
| Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitstellen) | 3,00 | 3,00 |
| Anzahl der Mitarbeiter (Teilzeitstelle) | 4,00 | 3,00 |
| Beamte | 0 | 0 |
| Angestellte | 7 | 6 |
| Auszubildende (nachrichtlich) | 0 | 0 |
| Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfe | 7 | 6 |

1.8 Ertrags- und Vermögenslage

| Gewinn – und Verlustrechnung | | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Jahr | 2018 | 2019 |
| Umsatzerlöse | 1.620.599,32 € | 1.635.004,00 € |
| Bestandserhöhung / -verminderung | -10.125,65 € | 12.851,63 € |
| sonstige Erträge | 57.666,98 € | 81.532,34 € |
| Summe Erträge | 1.668.140,65 € | 1.729.387,97 € |
| Personalaufwendungen | 330.024,95 € | 343.358,00 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 638.945,18 € | 527.348,24 € |
| Abschreibungen | 376.026,17 € | 424.979,19 € |
| sonstige Aufwendungen | 266.039,45 € | 231.261 € |
| Summe Aufwendungen | 1.611.035,75 € | 1.526.946,43 € |
| Jahresüberschuss | 57.104,90 € | 202.441,54 € |

| Bilanz | | |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Jahr | 2018 | 2019 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 9.197,98 € | 6.639,07 € |
| Sachanlagen | 8.145.921,88 € | 8.213.255,36 € |
| Finanzanlagen | 250,00 € | 250,00 € |
| Vorräte | 339.931,94 € | 352.783,57 € |
| Forderungen | 234.484,60 € | 225.157,07 € |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 642.509,98 € | 418.827,77 € |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe Aktiva | 9.372.296,38 € | 9.216.912,84 € |
| Eigenkapital | 3.554.466,21 € | 3.756.907,75 € |
| Sonderposten | 0,00 € | 0,00 € |
| Rückstellungen | 160.753,47 € | 93.178,27 € |
| Verbindlichkeiten | 5.645.779,30 € | 5.354.532,51 € |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 11.297,40 € | 12.294,31 € |
| Summe Passiva | 9.372.296,38 € | 9.216.912,84 € |

1.9 Betriebliche Kennzahlen

| Jahr | 2018 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| Eigenkapitalrentabilität | 1,61% | 5,39% |
| Eigenkapitalquote | 37,93% | 40,76% |
| Cashflow | 433.131,07 € | 627.420,73 € |
| Personalaufwandsquote | 20,49% | 22,49% |
| Kostendeckungsgrad | 1,04 | 1,13 |
| Anlagendeckungsgrad | 43,58% | 45,70% |
| Investitionssumme | 293.000,00 € | 602.000,00 € |
| Verbindlichkeiten geg. Kreditinstitute | 5.168.689,00 € | 4.952.548,81 € |

2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH



Unternehmenssitz

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH

Telefon: 07720/ 660-4400
Telefax: 07720/ 660-4409
E-Mail: info@wifoeg-sbh.de

Marienstraße 10

78054 Villingen-Schwenningen

2.1 Gegenstand des Unternehmens

„Gegenstand der Gesellschaft ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, die Entwicklung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen, das Betreiben eines regionalen Standortmarketings sowie die Information, Kooperation und Koordination in allen Bereichen der regionalen Wirtschaftsförderung. Dazu gehört auch die Projektentwicklung und Vermarktung eines regionalen Gewerbegebietes.“ (Gesellschaftsvertrag § 2 Abs. 1). „Die Gesellschaft verfolgt nur öffentliche Zwecke. Eine Gewinnerzielung ist nach dem Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen“ (§ 2 Abs. 3).

2.2 Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Im Berichtsjahr gab es einen Wechsel der Geschäftsführung. Frau Dorothee Eisenlohr schied zum 03.10.2019 aus. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Herr Jürgen Guse wurde zum 04.10.2019 als vorläufiger Geschäftsführer bestellt. Zum 01.03.2020 trat Frau Henriette Stanley seine Nachfolge an.

Im Laufe des Geschäftsjahrs konnte das regionale Gewerbegebiet Sulz am Neckar auf 85 ha ausgeweitet werden. Das Gebiet war bisher auf 40 ha ausgelegt, von denen 37,3 ha durch Optionsvertrag gesichert werden konnte.

2019 erhielt die Gesellschaft Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau für das Projekt „Welcome Center“ und auch die Förderung für das Jahr 2020 wurde zugesagt. Die Arbeit des Welcome Centers wurde zusätzlich mit weiteren Förderbeiträgen von 35 Förderinnen und Förderer unterstützt. Zukünftig wird auch die Region Hochrhein-Bodensee in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg betreut.

Weiter wurde im Geschäftsjahr an einem Markenbildungsprozess gearbeitet.

2.3 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 62.500 € und ist voll einbezahlt. Es ergibt sich folgende Verteilung des Stammkapitals auf die 24 Gesellschafter:

| Gesellschafter | Stammeinlage |
|---|---------------------|
| Stadt Villingen-Schwenningen | 2.500 € |
| Stadt Tuttlingen | 2.500 € |
| Stadt Rottweil | 2.500 € |
| Stadt Donaueschingen | 2.500 € |
| Stadt Schramberg | 2.500 € |
| Stadt Bad Dürkheim | 2.500 € |
| Stadt Bräunlingen | 2.500 € |
| Stadt Geisingen | 2.500 € |
| Stadt Hüfingen | 2.500 € |
| Stadt Oberndorf a. N. | 2.500 € |
| Stadt St. Georgen | 2.500 € |
| Stadt Sulz a. N. | 2.500 € |
| Stadt Trossingen | 2.500 € |
| Gemeinde Immendingen | 2.500 € |
| Gemeinde Königfeld im Schwarzwald | 2.500 € |
| Gemeinde Unterkirchnach | 2.500 € |
| Gemeinde Zimmern ob Rottweil | 2.500 € |
| Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis | 2.500 € |
| Landkreis Rottweil | 2.500 € |
| Landkreis Tuttlingen | 2.500 € |
| Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, VS-Schwenningen | 2.500 € |
| Gemeindeverwaltungsverband Heuberg, Wehingen | 2.500 € |
| Handwerkskammer Konstanz, Konstanz | 2.500 € |
| Industrie- u. Handwerkskammer S-B-H, VS-Villingen | 2.500 € |
| <i>Eingezogene Stammeinlage der Stadt Furtwangen;</i> | <i>2.500 €</i> |
| Summe | 62.500 € |

3. Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG



Unternehmenssitz

Stadtwerke Schramberg
GmbH & Co.KG

Gustav-Maier-Straße 11

78713 Schramberg

Telefon: 07422/ 9534-0

Telefax: 07422/ 9534-146

E-Mail: info@stadtwerke-schramberg.de

www.stadtwerke-schramberg.de

3.1 Gegenstand des Unternehmens

„Gegenstand der Gesellschaft ist die Strom-, Erdgas-, Wasser- und Wärmeversorgung von Bevölkerung, Gewerbe und Industrie sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen und Nebengeschäfte, insbesondere die Beschaffung und Erzeugung von Energie, die Einrichtung und gewerbliche Nutzung von Energieanlagen aller Art und der Handel mit Energie und Energieanlagen. Die Gesellschaft verfolgt öffentliche Zwecke.“

Für die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co.KG ergeben sich somit die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Messstellenbetrieb (MSB)
- Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

3.2 Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 174,5 GWh Strom (Vorjahr 186,6 GWh) vertrieben und Umsatzerlöse aus Netzentgelten inklusive internen Netzentgelten in Höhe von TEUR 17.117 erzielt. Es wurden Konzessionsabgaben in Höhe von TEUR 649 erwirtschaftet. Von dem Gesamtabsatz wurden 49,4 GWh (Vorjahr 49,7 GWh) durch die Stadtwerke GmbH & Co. KG vertrieben.

Der Absatz im Gasnetz (Schramberg, Aichhalden, Dunningen) hatte ein Volumen von 288,9 GWh (Vorjahr 288,0 GWh). Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 3.097 (Vj: TEUR 3.050). Es wurden Konzessionsabgaben in Höhe von TEUR 132 (Vj: TEUR 124) erwirtschaftet. Im Erdgasvertrieb lag der Absatz mit 116,7 GWh um 6,3 % über dem Vorjahr (109,8 GWh). Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 5.309 (Vj: TEUR 4.889).

Der Wasserabsatz belief sich im Berichtszeitraum auf 1.161,9 Tm³ (Vorjahr 1.194,6 Tm³), wovon 123,3 Tm³ an die Nachbargemeinde Dunningen geliefert wurden. Die Umsatzerlöse aus Wasserkraft beliefen sich auf TEUR 2.948 (Vj: TEUR 3.031). Es wurden Konzessionsabgaben in Höhe von TEUR 227 erwirtschaftet.

Der Wärmeabsatz belief sich auf 4,2 GWh (Vorjahr 4,2 GWh).

3.3 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Im Geschäftsjahr hat sich der Strom- und Wasserabsatz geringfügig verringert und die Absätze im Bereich Gas und Wärme leicht erhöht. Daraus ergibt sich konsolidiert eine Umsatzerhöhung von rund 6,1%. Insgesamt lagen die Betriebserträge bei TEUR 35.7 und somit 5,2% über dem Vorjahreswert.

Die Ertragslage ist trotz des Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr als gut zu bezeichnen. Die Umsatzerlöse konnten gesteigert werden. Entsprechend gestiegen ist allerdings auch der Materialaufwand. Der Jahresüberschuss liegt bei TEUR 2.641 und somit um TEUR 745 bzw. 25,6 % unter dem Vorjahresniveau. Der Hauptgrund dieses Rückganges liegt in der Bildung von Rückstellungen für die Risiken aus der Vermarktung der virtuellen Kraftwerkscheibe sowie für zu erwartende Steuern und Zinsen im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung. Die laufenden Darlehen wurden planmäßig getilgt und die Liquidität war ganzjährig gesichert.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 42.323 um 2,3% auf TEUR 43.304 erhöht. Das bilanzielle Eigenkapital ist um 1 % auf TEUR 16.214 gestiegen.

3.4 Organe der Gesellschaft und Bezüge der Organe

Geschäftsführung

Persönlich haftender Gesellschafter ist die Stadtwerke Schramberg Verwaltungsgesellschaft mbH, Schramberg. Diese wird durch den Geschäftsführer Herrn Peter Kälble vertreten.

Das Stammkapital der **Stadtwerke Schramberg Verwaltungsgesellschaft mbH** beträgt 25.000 €. Am Stammkapital sind die Stadtwerke Schramberg Eigenbetrieb e.K. sowie die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart, je zur Hälfte beteiligt. Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Geschäftsführer keine Mitarbeiter. Auf weitere Darstellungen der Verwaltungsgesellschaft wird verzichtet.

| Name | Funktion | |
|--------------------|---------------------------|----------------|
| Dorothee Eisenlohr | Aufsichtsratsvorsitzende | ab 01.10.2019 |
| Thomas Herzog | Aufsichtsratsvorsitzender | bis 30.09.2019 |
| Stefan Kempf | stv. Vorsitzender; EnBW | |
| Kai Müller | Aufsichtsrat; EnBW | |
| Heiko Engel | Aufsichtsrat; EnBW | |
| Peter Kälble | Geschäftsführer | |
| Andreas Schreiber | Aufsichtsrat | |
| Johannes Grimm | Aufsichtsrat | |
| Dr. Josef Günter | Aufsichtsrat | |
| Martin Himmelheber | Aufsichtsrat | |
| Jürgen Kaupp | Aufsichtsrat | |
| Udo Neudeck | Aufsichtsrat | |
| Ralf Rückert | Aufsichtsrat | |
| Thomas Brugger | Aufsichtsrat | |

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates im Jahr 2019 betragen 5.800 € (im Vorjahr 5.900 €).

Eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung erfolgt nach § 286 Abs. 4 HGB nicht.

3.5 Beteiligungsverhältnisse

Die Kommanditeinlage der Gesellschaft (= Haftsumme) beträgt 4.500.000 € und ist voll einbezahlt. Es ergibt sich folgende Verteilung der Kapitalanteile:

| Komplementär | Anteil in € | Anteil in % |
|--|--------------------|----------------|
| Stadtwerke Schramberg Verwaltungsgesellschaft mbH | 0 € | 0,00% |
| Kommanditisten | Anteil in € | Anteil in % |
| Stadt Schramberg <small>(durch die Stadtwerke Schramberg Eigenbetrieb e. K)</small> | 2.250.000 € | 50,00% |
| EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH | 2.250.000 € | 50,00% |
| Summe | 4.500.000 € | 100,00% |

Das Beteiligungsverhältnis ist in § 3 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

3.6 Beteiligungen

Das Unternehmen hält gem. § 285 Nr. 11 HGB Beteiligungen an:

| Name und Sitz des Unternehmens | Kapitalanteile Stadtwerke Schramberg |
|---|--------------------------------------|
| WEA Steigers Eck GmbH & Co. KG | 50 % |
| WEA Steigers Eck Verwaltungs- GmbH | 50 % |
| Baltic Windpark Beteiligungen GmbH & Co. KG | 2,08 % |
| Windpool GmbH & Co. KG | 1,0 % |
| KomKo Wind GmbH | 20,16 % |

3.7 Beschäftigte

| Jahr | 2018 | 2019 |
|--|-------------|-------------|
| Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitstellen) | 26,8 | 29,5 |
| Anzahl der Mitarbeiter (Teilzeitstellen) | 11,5 | 10,3 |
| Beamte | 0 | 0 |
| Angestellte | 38,3 | 39,8 |
| Auszubildende (nachrichtlich) | 1 | 2 |
| Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfe | 38,3 | 39,8 |

3.8 Ertrags- und Vermögenslage

| Gewinn – und Verlustrechnung | | |
|---|------------------------|------------------------|
| Jahr | 2018 | 2019 |
| Umsatzerlöse | 33.185.658,86 € | 35.227.201,67 € |
| Bestandserhöhung / -verminderung | 0,00 € | 0,00 € |
| sonstige Erträge | 915.250,94 € | 559.686,11 € |
| Summe Erträge | 34.100.909,80 € | 35.786.887,78 € |
| Personalaufwendungen | 2.661.924,43 € | 2.815.030,26 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 23.401.848,31 € | 25.707.587,96 € |
| Abschreibungen | 1.796.863,96 € | 1.806.572,19 € |
| sonstige Aufwendungen | 3.330.987,05 € | 3.293.677,38 € |
| Summe Aufwendungen | 31.191.623,75 € | 33.622.867,79 € |
| Jahresüberschuss | 2.909.286,05 € | 2.164.019,99 € |

| Bilanz | | |
|--|------------------------|------------------------|
| Jahr | 2018 | 2019 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 104.898,00 € | 118.115,00 € |
| Sachanlagen | 28.812.632,89 € | 29.381.873,20 € |
| Finanzanlagen | 3.358.692,25 € | 3.263.932,25 € |
| Vorräte | 270.800,06 € | 262.465,11 € |
| Forderungen | 5.712.362,71 € | 6.576.698,79 € |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 1.360.841,06 € | 1.113.273,44 € |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 2.702.743,99 € | 2.587.374,44 € |
| Summe Aktiva | 42.322.970,96 € | 43.303.732,23 € |
| Eigenkapital | 16.050.075,69 € | 16.214.095,68 € |
| Sonderposten | 4.040.843,00 € | 4.353.399,00 € |
| Rückstellungen | 1.038.424,00 € | 1.659.750,00 € |
| Verbindlichkeiten | 21.193.628,27 € | 21.076.487,55 € |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe Passiva | 42.322.970,96 € | 43.303.732,23 € |

3.9 Betriebliche Kennzahlen

| Jahr | 2018 | 2019 |
|--|-----------------|-----------------|
| Eigenkapitalrentabilität | 18,13% | 13,35% |
| Eigenkapitalquote | 37,92% | 37,44% |
| Cashflow | 4.706.150,01 € | 3.970.592,18 € |
| Personalaufwandsquote | 8,53% | 8,37% |
| Kostendeckungsgrad | 1,09 | 1,06 |
| Anlagendeckungsgrad | 48,99% | 49,49% |
| Investitionssumme | 2.781.000,00 € | 2.446.000,00 € |
| Verbindlichkeiten geg. Kreditinstitute | 15.564.042,20 € | 14.682.736,75 € |

4. Stadtwerke Eigenbetrieb e. K. – SWS EB



Unternehmenssitz

Stadtwerke Schramberg
Eigenbetrieb e. K.

Gustav-Maier-Straße 11

78713 Schramberg

Telefon: 07422/ 9534-0

Telefax: 07422/ 9534-146

E-Mail: info@stadtwerke-schramberg.de

www.stadtwerke-schramberg.de

4.1 Gegenstand des Unternehmens

Im Zuge der Umstrukturierung der Stadtwerke wurde am 25.07.2000 der Versorgungsbereich aus dem Eigenbetrieb in die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG ausgegliedert. Eine Beteiligung eines je 50%-Anteils an der Stadtwerke Schramberg Verwaltungsgesellschaft mbH und der Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG wird nun über den Eigenbetrieb gehalten.

Nach § 1 der Betriebssatzung vom 14.05.2009 besteht der Eigenbetrieb aus folgenden Betriebszweigen:

- Abwasser
- Bäder
- Parkhaus

Seit April 2005 ist der Eigenbetrieb Mieter bei der Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG im Gebäude auf dem Sulgen. Steuerrechtlich sind im Eigenbetrieb die einzelnen Sparten (ausschließlich der hoheitlichen Sparte Abwasser) zu einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zusammengefasst.

4.2 Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Im Berichtsjahr sind 1.051.071 m³ Abwasser nach dem Frischwassermaßstab abgerechnet worden. Dies entspricht einem Rückgang von 3,2 % im Vergleich zum Vorjahreswert. Die direkte Anlieferung von Abwässern an der Kläranlage umfasste 31.898 m³ Deponiewasser (Vorjahr 33.688 m³), 3.362 m³ Klärschlämme (Vorjahr 3.527 m³) und 52 m³ Abwasser aus geschlossenen Gruben (Vorjahr 87 m³). Über den „Rollenden Kanal“ wurden in Schramberg 8.784 m³ (Vorjahr 9.410 m³) und in Tennenbronn 2.268 m³ (Vorjahr 1.940 m³) Abwasser zur Behandlung übergeben. Das Parkhaus „Stadtmitte“ ist 2019 von 49.182 (Vorjahr 49.655) Kurzparkern benutzt worden. Die Erlöse haben sich um 2,5% auf TEUR 70,5 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Anzahl der Dauerparkplätze ist auch gestiegen und die Umsatzerlöse sind dadurch auf TEUR 113,1 gestiegen (Vorjahr TEUR 108,1).

Das Hallenbad „badschnass“ kann im Berichtsjahr eine Rekordbesucheranzahl von 113.399 Besucher verzeichnen, dennoch gibt es einen Verlust in Höhe von TEUR 940 (Vorjahr TEUR 988). Aufgrund der starken Frequentierung steigen die Kosten im Betreib und der Unterhaltung des Bades. Anfallende Instandhaltungsaufwendungen belasten zusätzlich das Ergebnis. Aufgrund der Erhöhung der Eintrittspreise, die im Gemeinderat zum 01.01.2019 beschlossen wurde, konnte der Umsatz um 22,7 % gesteigert werden.

Das Freibad in Tennenbronn war im Berichtsjahr geschlossen. Laufende Kosten für Pflegemaßnahmen der Grünflächen sowie Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude sind dennoch angefallen. In den Abschreibungen musste eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 170 auf Sachanlagen gebucht werden, die im Zuge des beginnenden Umbaus notwendig war. Insgesamt beläuft sich der Verlust auf TEUR 440.

4.3 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der konsolidierte Jahresabschluss 2019 weist einen Fehlbetrag von TEUR 11 aus. Geplant war ein Fehlbetrag von TEUR 553. Nahezu alle Bereiche, außer der Bereich Abwasser, konnten ein besseres Ergebnis erzielen als geplant war. Eine Rückstellung in Höhe von TEUR 75 konnte aufgrund der Nachkalkulation der Abwassergebühren aufgelöst werden.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % auf 52,3 Mio. € angestiegen. Der Schuldenstand (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Stadt) konnte um 1,2 Mio. € auf 37,7 Mio. € verringert werden.

4.4 Besetzung und Bezüge der Organe

| Name | Funktion | |
|--------------------|----------------------------------|----------------|
| Dorothee Eisenlohr | Vorsitzende | ab 01.10.2019 |
| Thomas Herzog | Vorsitzender | bis 30.09.2019 |
| Peter Kälble | Werkleiter | |
| Thomas Brantner | Verwaltungsausschuss | |
| Dominik Dieterle | Verwaltungsausschuss | |
| Dr. Jürgen Winter | Verwaltungsausschuss | |
| Tanja Witkowski | Verwaltungsausschuss | |
| Gertrud Nöhre | Verwaltungsausschuss | |
| Udo Neudeck | Verwaltungsausschuss | |
| Ralf Rückert | Verwaltungsausschuss | |
| Frank Kunder | Verwaltungsausschuss | |
| Bernd Richter | Verwaltungsausschuss | |
| Ulrich Bauknecht | Ausschuss für Umwelt und Technik | |
| Patrick Fleig | Ausschuss für Umwelt und Technik | |
| Jürgen Kaupp | Ausschuss für Umwelt und Technik | |
| Martin Himmelheber | Ausschuss für Umwelt und Technik | |
| Edgar Reutter | Ausschuss für Umwelt und Technik | |
| Oskar Rapp | Ausschuss für Umwelt und Technik | |
| Emil Rode | Ausschuss für Umwelt und Technik | |
| Frank Kuner | Ausschuss für Umwelt und Technik | |
| Volker Liebermann | Ausschuss für Umwelt und Technik | |

Eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung erfolgt nach § 286 Abs. 4 HGB nicht.

4.5 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wurde auf 100.000 € festgesetzt.

4.6 Beteiligungen

Der Eigenbetrieb hält mit je einem Anteil von 50% die beiden Beteiligungen:

- Stadtwerke Schramberg Verwaltungsgesellschaft mbH mit einem Kapitalanteil von 12.500 € und
- Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG mit einem Kommanditanteil von 2.250.000 €

4.7 Beschäftigte

| Jahr | 2018 | 2019 |
|--|-----------|-----------|
| Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitstellen) | 11 | 9 |
| Anzahl der Mitarbeiter (Teilzeitstellen) | 9 | 10 |
| Beamte | 0 | 0 |
| Angestellte | 20 | 19 |
| Auszubildende (nachrichtlich) | 0 | 0 |
| Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfe | 20 | 19 |

4.8 Ertrags- und Vermögenslage

| Gewinn – und Verlustrechnung | | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Jahr | 2018 | 2019 |
| Umsatzerlöse | 5.712.638,18 € | 5.466.186,71 € |
| Bestandserhöhung / -verminderung | 0,00 € | 0,00 € |
| sonstige Erträge | 1.177.397,78 € | 1.431.458,88 € |
| Summe Erträge | 6.890.035,96 € | 6.897.645,59 € |
| Personalaufwendungen | 927.955,16 € | 866.097,87 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.900.341,59 € | 1.934.664,75 € |
| Abschreibungen | 2.275.338,75 € | 2.178.264,83 € |
| sonstige Aufwendungen | 2.116.536,43 € | 1.929.586,92 € |
| Summe Aufwendungen | 7.220.171,93 € | 6.908.614,37 € |
| Jahresüberschuss | -330.135,97 € | -10.968,78 € |

| Bilanz | | |
|--|------------------------|------------------------|
| Jahr | 2018 | 2019 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 42.551,00 € | 36.502,00 € |
| Sachanlagen | 42.952.154,47 € | 43.579.900,36 € |
| Finanzanlagen | 6.705.292,43 € | 7.154.788,70 € |
| Vorräte | 0,00 € | 0,00 € |
| Forderungen | 432.529,31 € | 474.532,54 € |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 934.443,92 € | 1.041.188,73 € |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe Aktiva | 51.066.971,13 € | 52.285.912,33 € |
| Eigenkapital | 4.097.053,53 € | 5.394.069,93 € |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 5.756.509,00 € | 5.406.678,00 € |
| Rückstellungen | 1.243.032 € | 1.132.400,00 € |
| Verbindlichkeiten | 39.943.292,49 € | 40.325.565,80 € |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 27.084,11 € | 28.198,60 € |
| Summe Passiva | 51.066.971,13 € | 52.285.912,33 € |

4.9 Betriebliche Kennzahlen

| Jahr | 2018 | 2019 |
|--|-----------------|-----------------|
| Eigenkapitalrentabilität | -8,06% | -0,20% |
| Eigenkapitalquote | 9,1% | 11,5% |
| Cashflow | 1.945.202,78 € | 2.167.296,05 € |
| Personalaufwandsquote | 12,85% | 12,54% |
| Kostendeckungsgrad | 0,95 | 1,00 |
| Anlagendeckungsgrad | 8,07% | 10,62% |
| Investitionssumme | 889.000,00 € | 3.003.000,00 € |
| Verbindlichkeiten geg. Kreditinstitute | 35.327.000,00 € | 34.457.000,00 € |

5. Eigenbetrieb Spittel-Seniorenzentrum Schramberg – Spittel



Unternehmenssitz

Eigenbetrieb Spittel-Seniorenzentrum
Schramberg

Telefon: 07422/ 275-0

Telefax: 07422/ 275-200

E-Mail: info@spittel-schramberg.de

www.spittel-schramberg.de

Parktorweg 3

78713 Schramberg

5.1 Gegenstand des Unternehmens

Das Spittel-Seniorenzentrum wurde zum 01.01.1997 aus dem städtischen Haushalt in einen Eigenbetrieb überführt. Es unterliegt insbesondere den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, der Pflegebuchführungsverordnung und der Betriebssatzung. Die gültige Betriebssatzung wurde am 27.06.1996 vom Gemeinderat beschlossen und regelmäßig aktualisiert.

Der Zweck des Eigenbetriebs ist die Bereitstellung von Unterkunft, Versorgungs-, Pflege- und Betreuungsleistungen für ältere Menschen. Dazu betreibt der Eigenbetrieb das Alten- und Pflegeheim und die Begegnungsstätte im Spittel-Seniorenzentrum. Das Pflegeheim verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Das Spittel-Seniorenzentrum stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 102 der Gemeindeordnung dar.

5.2 Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Das Pflegeheim Spittel-Seniorenzentrum bietet 125 Plätze in der Dauer- und Kurzzeitpflege. Diese Plätze teilen sich auf insgesamt 8 Wohngruppen auf.

In der Spittel-Begegnungsstätte wird die offene Altenhilfe der Stadt Schramberg organisiert. Das kulturelle Programm wird durchgeführt vom Deutschen Roten Kreuz - Schramberg (Seniorengymnastik), der Arbeiterwohlfahrt mit dem Seniorentreff und der Ökumenischen Altenbegegnung mit dem Altnachmittag. Ferner werden im Spittel-Treff über das ganze Jahr hinweg Mittagessen, Kaffee und Kuchen angeboten.

5.3 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen konnten um 2,93 % gesteigert werden auf insgesamt 4.1116.985,68 €. Darüber hinaus konnten die Erträge im Bereich Unterkunft und Verpflegung um 1,67 % auf 1.189.525,45 € und die Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten um 0,77 % auf 491.118,16 € gesteigert werden.

Durch den am 18.04.2018 ausgehandelten Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder und Kommunen erhielten die Beschäftigten rückwirkend zum 01.03.2019 eine Entgeltsteigerung von 3,19% und ab 01.04.2019 eine weitere Erhöhung um 3,09%. Demnach liegen die Personalaufwendungen mit 152.670,23 € über dem Planansatz des Alten- und Pflegeheimes.

Die Begegnungsstätte Spitteltreff verzeichnete 2019 zwar höhere Personalaufwendungen, allerdings konnten höhere Erträge und geringere Sachaufwendungen erzielt werden, wodurch sich das Ergebnis gegenüber dem Planansatz insgesamt um rund 13.873,24 € verbessert.

5.4 Besetzung und Bezüge der Organe

| Name | Funktion | |
|--------------------|----------------------|----------------|
| Dorothee Eisenlohr | Vorsitzende | ab 01.10.2019 |
| Thomas Herzog | Vorsitzender | bis 30.09.2019 |
| Albert Röcker | Betriebsleiter | |
| Thomas Brantner | Verwaltungsausschuss | |
| Dr. Jürgen Winter | Verwaltungsausschuss | |
| Gertrud Nöhre | Verwaltungsausschuss | |
| Dominik Dieterle | Verwaltungsausschuss | |
| Tanja Witkowski | Verwaltungsausschuss | |
| Udo Neudeck | Verwaltungsausschuss | |
| Ralf Rückert | Verwaltungsausschuss | |
| Bernd Richter | Verwaltungsausschuss | |
| Frank Kuner | Verwaltungsausschuss | |

5.5 Beteiligungsverhältnisse

Sondervermögen der Stadt Schramberg gemäß § 96 GemO. Gründung lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderats der Stadt Schramberg vom 01.01.1997.

Es wurde kein Stammkapital festgesetzt.

5.6 Beteiligungen

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

5.7 Beschäftigte

| Jahr | 2018 | 2019 |
|--|------------|------------|
| Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitstellen) | 23 | 28 |
| Anzahl der Mitarbeiter (Teilzeitstellen) | 115 | 110 |
| Beamte | 1 | 1 |
| Angestellte | 136 | 136 |
| Auszubildende (nachrichtlich) | 8 | 7 |
| Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfe | 146 | 145 |

5.8 Ertrags- und Vermögenslage

| Gewinn – und Verlustrechnung | | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Jahr | 2018 | 2019 |
| Umsatzerlöse | 5.766.362,72 € | 5.907.251,40 € |
| Bestandserhöhung / -verminderung | 0,00 € | 0,00 € |
| sonstige Erträge | 518.101,38 € | 592.680,89 € |
| Summe Erträge | 6.284.464,10 € | 6.499.932,29 € |
| Personalaufwendungen | 4.550.409,74 € | 4.754.986,26 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 876.381,72 € | 893.198,83 € |
| Abschreibungen | 327.722,98 € | 339.840,65 € |
| sonstige Aufwendungen | 252.962,32 € | 324.651,44 € |
| Summe Aufwendungen | 6.007.476,76 € | 6.312.677,18 € |
| Jahresüberschuss | 276.987,34 € | 187.255,11 € |

| Bilanz | | |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Jahr | 2018 | 2019 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 22.520,80 € | 21.015,88 € |
| Sachanlagen | 5.699.726,50 € | 5.731.291,27 € |
| Finanzanlagen | 0,00 € | 0,00 € |
| Vorräte | 17.280,03 € | 19.698,95 € |
| Forderungen | 3.442.793,34 € | 3.673.571,89 € |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 0,00 € | 0,00 € |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 11.342,79 € | 10.107,72 € |
| Summe Aktiva | 9.193.663,46 € | 9.455.685,71 € |
| Eigenkapital | 6.077.571,21 € | 6.359.411,04 € |
| Sonderposten | 2.186.570,23 € | 2.070.320,75 € |
| Rückstellungen | 464.362,44 € | 474.780,91 € |
| Verbindlichkeiten | 465.159,58 € | 551.173,01 € |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe Passiva | 9.193.663,46 € | 9.455.685,71 € |

5.9 Betriebliche Kennzahlen

| Jahr | 2018 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Eigenkapitalrentabilität | 4,56% | 2,94% |
| Eigenkapitalquote | 66,11% | 67,25% |
| Cashflow | 604.710,32 € | 527.095,76 € |
| Personalaufwandsquote | 75,75% | 75,32% |
| Kostendeckungsgrad | 1,05 | 1,03 |
| Anlagendeckungsgrad | 106,21% | 110,55% |
| Investitionssumme | 105.100,00 € | 355.884,00 € |
| Verbindlichkeiten geg. Kreditinstitute | 62.850,00 € | 50.280,00 € |

6. Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung Große Kreisstadt Schramberg

Unternehmenssitz

Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung
Große Kreisstadt Schramberg

Telefon: 07422 / 29-235

Telefax: 07422 / 29-359

E-Mail: manfred.jungbeck@schramberg.de

Oberndorfer Str. 1

78713 Schramberg

6.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2001 durch Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2000 gegründet und unterliegt den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes. Am 25.04.2002 wurde die Betriebssatzung des Eigenbetriebes um die Aufgaben des städtischen Immobilienmanagements erweitert. Diese Aufgabe beinhaltet insbesondere die Vorbereitung und den Vollzug von Grundstückskaufverträgen, Miet- und Pachtverträgen, Erbbauverträgen, Gestattungs- und Überlassungsverträgen sowie sonstige, mit einem kommunalen Immobilienmanagement zusammenhängenden Angelegenheiten. Seit dem 01.12.2015 gehört zusätzlich zur allgemeinen Wirtschaftsförderung das Stadtmarketing zu den Aufgaben des Eigenbetriebs. Weitere Aufgabenbereiche sind Serviceleistungen für verbundene Unternehmen und der Technologie- und Gewerbepark H.A.U., zudem ist der Eigenbetrieb Geschäftsstelle des Zweckverbandes Interkommunales Industriegebiet „Seedorf – Waldmössingen“.

6.2 Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Im Berichtsjahr fanden zwei Unternehmertreffen statt und insgesamt 16 Unternehmen, Einzelhändler und Dienstleister konnte zur Neueröffnung, Firmenjubiläen und Betriebserweiterung gratuliert werden.

Im Rahmen des Lenkungskreises „Made in Schramberg“ konnte am 20.09.2019 die neue Dauer-Wechsel-Ausstellung im Stadtmuseum eröffnet werden. Es werden Rückblicke auf die letzten 40 Jahre, aktuelle Produkte und der Strukturwandel im Zeichen von Industrie 4.0 thematisiert. Das Thema „2D/3D-Produktdarstellung“ wurde im Geschäftsjahr ebenfalls aufgegriffen.

Die jährliche Berufsinformationsmesse job and more schramberg („jams“) war mit fast 50 Ausstellern im Berichtsjahr ausgebucht.

Im Bereich des Technologie- und Gewerbeparks H.A.U. konnte eine durchschnittliche Vermietungsquote in 2019 in Höhe von 70% erzielt werden. Zwei Unternehmen mit insgesamt rund 125 qm konnten in 2019 gewonnen werden, davon ein Existenzgründer.

Im Bereich Immobilienmanagement konnten im Jahr 2019 zwei Gebäude für den Schulcampus erworben werden. Im Neubaugebiet „Schoren“ konnte ein weiteres Baugrundstück veräußert werden und für den 2. und 3. Bauabschnitt wurden Ausgleichsflächen gefunden.

Im Rahmen des Förderprogramms für die Strukturförderung in der Talstadt wurden 2019 insgesamt 70.000 € ausbezahlt, 26.000 € für die „Strukturförderung in der Talstadt“ und 44.000 € für den „Kinderboni“. Da beide Programme mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.2019 eingestellt wurden, wurden die beiden städtischen Förderprogramme „Bebauung von Flächen aus dem Baulückenkataster“ und „Mietwohnungsbau“ eingeführt.

6.3 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Betriebszweig „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ schließt das Geschäftsjahr mit einem Verlust in Höhe von 141.152,35 € (Vorjahr -247.338,82 €). Der Planansatz lag bei einem Verlust von 338.952 € und wird um 197.799,65 € unterschritten. Die Umsatzerlöse lagen mit 188.218,40 € um 23.308,40 € über dem Planansatz (164.910 €) und somit über dem Vorjahresergebnis in Höhe von 157.300,65 €.

Der Verlust wird über den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Der Betriebszweig „Technologie- und Gewerbepark H.A.U.“ schließt das Geschäftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 49.524,56 € (Vorjahr 59.669,71 €). Geplant war ein Verlust in Höhe von 11.046 €.

Konsolidiert ergibt sich ein Verlust des Eigenbetriebs in Höhe von 91.627,79 € (Vorjahr -187.639,11 €). Die Bilanzsumme erhöht sich um 124.059,89 € von 1.366.098,02 € auf 1.242.038,13 €.

6.4 Besetzung und Bezüge der Organe

| Name | Funktion | |
|--------------------|----------------------|----------------|
| Dorothee Eisenlohr | Vorsitzende | ab 04.10.2019 |
| Thomas Herzog | Vorsitzender | bis 30.09.2019 |
| Manfred Jungbeck | Betriebsleiter | |
| Thomas Brantner | Verwaltungsausschuss | |
| Dr. Jürgen Winter | Verwaltungsausschuss | |
| Dominik Dieterle | Verwaltungsausschuss | |
| Tanja Witkowski | Verwaltungsausschuss | |
| Getrud Nöhre | Verwaltungsausschuss | |
| Udo Neudeck | Verwaltungsausschuss | |
| Ralf Rückert | Verwaltungsausschuss | |
| Bernd Richter | Verwaltungsausschuss | |
| Frank Kuner | Verwaltungsausschuss | |

Eine Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

6.5 Beteiligungsverhältnisse

Gründung lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderats der Stadt Schramberg vom 07.12.2000.

Das Stammkapital wurde auf 15.000 € festgesetzt und betrifft den Betriebszweig H.A.U.

6.6 Beteiligungen

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

6.7 Beschäftigte

| Jahr | 2018 | 2019 |
|--|----------|----------|
| Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitstellen) | 4 | 4 |
| Anzahl der Mitarbeiter (Teilzeitstellen) | 1 | 1 |
| Beamte | 0 | 0 |
| Angestellte | 0 | 0 |
| Geringfügig Beschäftigte | 1 | 1 |
| Auszubildende (nachrichtlich) | 0 | 0 |
| Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfe | 6 | 6 |

6.8 Ertrags- und Vermögenslage

| Gewinn – und Verlustrechnung | | |
|---|----------------------|---------------------|
| Jahr | 2018 | 2019 |
| Umsatzerlöse | 499.229,45 € | 534.161,41 € |
| Bestandserhöhung / -verminderung | 0,00 € | 0,00 € |
| sonstige Erträge | 667,23 € | 17.718,76 € |
| Summe Erträge | 499.896,68 € | 551.880,17 € |
| Personalaufwendungen | 316.635,53 € | 320.645,68 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 79.841,26 € | 86.218,77 € |
| Abschreibungen | 15.503,38 € | 21.500,72 € |
| sonstige Aufwendungen | 275.555,62 € | 215.142,79 € |
| Summe Aufwendungen | 687.535,79 € | 643.507,96 € |
| Jahresüberschuss | -187.639,11 € | -91.627,79 € |

| Bilanz | | |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Jahr | 2018 | 2019 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 € | 0,00 € |
| Sachanlagen | 523.107,91 € | 603.122,89 € |
| Finanzanlagen | 0,00 € | 0,00 € |
| Vorräte | 0,00 € | 0,00 € |
| Forderungen | 246.334,68 € | 249.454,78 € |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 468.459,81 € | 509.184,43 € |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 4.135,73 € | 4.335,92 € |
| Summe Aktiva | 1.242.038,13 € | 1.366.098,02 € |
| Eigenkapital | 706.594,12 € | 862.305,15 € |
| Sonderposten | 0,00 € | 0,00 € |
| Rückstellungen | 36.425,11 € | 25.936,11 € |
| Verbindlichkeiten | 499.018,90 € | 477.605,12 € |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 € | 251,64 € |
| Summe Passiva | 1.242.038,13 € | 1.366.098,02 € |

6.9 Betriebliche Kennzahlen

| Jahr | 2018 | 2019 |
|------------------------------|---------------|--------------|
| Eigenkapitalrentabilität | -26,56% | -10,63% |
| Eigenkapitalquote | 56,89% | 63,12% |
| Cashflow | -172.135,73 € | -70.127,07 € |
| Personalaufwandsquote | 46,05% | 49,83% |
| Kostendeckungsgrad | 0,73 | 0,86 |
| Anlagendeckungsgrad | 135,08% | 142,97% |
| Investitionssumme | 42.000,00 € | 101.000,00 € |
| Verbindlichkeiten geg. Stadt | 416.751,64 € | 374.275,76 € |

7. Zweckverband Interkommunales Industriegebiet „Seedorf/Waldmössingen“ – Interkom



Unternehmenssitz

Zweckverband Interkommunales Industriegebiet
„Seedorf / Waldmössingen“

Oberndorfer Str. 1
78713 Schramberg

Telefon: 07422/ 29 235
Telefax: 07422/ 29 359
E-Mail: manfred.jungbeck@schramberg.de

7.1 Gegenstand des Unternehmens

Nach § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung sind die Aufgaben des Verbandes:

„Der Verband plant, erschließt und vermarktet das Interkommunale Industriegebiet „Seedorf / Waldmössingen“ und unterhält die dafür erforderlichen Einrichtungen, soweit nicht die Gemeinde Dunningen oder die Stadt Schramberg in alleiniger Verantwortung zuständig sind. Der Verband erwirbt und veräußert Grundstücke zur Erreichung des Verbandszweckes.“

Des Weiteren sind dem Verband umfangreiche Rechte übertragen, unter anderem die Planungsrechte, Satzungsrechte, Vorkaufsrechte und Konzessionsrechte.

7.2 Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Im Berichtsjahr konnte mit zwei Firmen Kaufverträge über rund 8.000 qm zum Abschluss gebracht werden. Eingeplant waren Veräußerungen mit 14.000 qm.

7.3 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 63.347,08 €. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Auf das Sachkonto „Gewinn/Verlust aus ausgelaufener AfA“ wird ein Betrag in Höhe von 68.936,45 € verbucht. Der daraus entstehende Fehlbetrag wird vom Haushalt der Verbandsgemeinden je zur Hälfte ausgeglichen.

Durch Regeltilgung und eine Sondertilgung in Höhe von 675.000 € konnte ein Darlehen komplett getilgt werden. Die Zinsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 29.630 € auf 10.265 € reduziert und liegen damit, der Sondertilgung geschuldet, deutlich unter dem Planansatz. Aktuell bestehen noch zwei Darlehen.

7.4 Besetzung und Bezüge der Organe

| Name | Funktion | |
|--------------------|---|----------------|
| Dorothee Eisenlohr | Verbands- und Verwaltungsratsvorsitzende | ab 26.05.2020 |
| Thomas Herzog | Verbands- und Verwaltungsratsvorsitzender | bis 03.10.2019 |
| Peter Schumacher | stellvertretender Verbands- und Verwaltungsratsvorsitzender | |
| Manfred Jungbeck | Geschäftsführer | |
| Jürgen Kaupp | Verbandsversammlung ; Stadt Schramberg | |
| Martin Himmelheber | Verbandsversammlung; Stadt Schramberg | |
| Jürgen Moosmann | Verbandsversammlung; Stadt Schramberg | |
| Thomas Koch | Verbandsversammlung; Stadt Schramberg | |
| Rainer Pfaller | Verbandsversammlung; Gemeinde Dunningen | |
| Joachim Rall | Verbandsversammlung; Gemeinde Dunningen | |
| Markus Hils | Verbandsversammlung; Gemeinde Dunningen | |
| Markus Holl | Verbandsversammlung; Gemeinde Dunningen | |
| Ulrich Bauknecht | Verwaltungsrat; Stadt Schramberg | |
| Rainer Pfaller | Verwaltungsrat; Gemeinde Dunningen | |

Eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung erfolgt nach HGB § 286 Abs. 4 nicht.

7.5 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 102.258,38 € und ist voll einbezahlt. Es ergibt sich folgende Verteilung des Stammkapitals:

| Gesellschafter | Anteil in € | Anteil in % |
|-----------------------------|---------------------|---------------|
| Große Kreisstadt Schramberg | 51.129,19 € | 50,0% |
| Gemeinde Dunningen | 51.129,19 € | 50,0% |
| Summe | 102.258,38 € | 100,0% |

7.6 Beteiligungen

Der Zweckverband hält keine Beteiligungen.

7.7 Beschäftigte

Derzeit beschäftigt der Zweckverband keine Arbeitnehmer.

7.8 Ertrags- und Vermögenslage

| Jahr | 2018 | 2019 |
|---|---------------------|---------------------|
| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
| Umsatzerlöse | 1.320.712,58 € | 513.740,41 € |
| Bestandserhöhung / -verminderung | -1.100.468,32€ | -334.239,42 € |
| sonstige Erträge | 0,00 € | 895,31 € |
| Summe Erträge | 220.244,26 € | 180.396,30 € |
| Personalaufwendungen | 2.765,40 € | 2.493,87 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 60,77 € | 349,86 € |
| Abschreibungen | 58.316,82 € | 58.316,82 € |
| sonstige Aufwendungen | 106.395,39 € | 55.888,67 € |
| Summe Aufwendungen | 167.538,38 € | 117.049,22 € |
| Jahresüberschuss | 52.705,88 € | 63.347,08 € |

| Jahr | 2018 | 2019 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Bilanz | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 € | 0,00 € |
| Sachanlagen | 1.323.612,41 € | 1.265.295,59 € |
| Finanzanlagen | 0,00 € | 0,00 € |
| Vorräte | 1.379.389,66 € | 1.045.150,24 € |
| Forderungen | 1.758.072,52 € | 955.810,48 € |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 75.751,71 € | 195.478,55 € |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe Aktiva | 4.536.826,30 € | 3.461.734,86 € |
| Eigenkapital | 1.288.246,55 € | 1.367.824,21 € |
| Sonderposten | 967.490,83 € | 840.237,56 € |
| Rückstellungen | 86.315,62 € | 66.104,32 € |
| Verbindlichkeiten | 2.194.773,30 € | 1.187.568,77 € |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe Passiva | 4.536.826,30 € | 3.461.734,86 € |

7.9 Betriebliche Kennzahlen

| Jahr | 2018 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Eigenkapitalrentabilität | 4,09% | 4,63% |
| Eigenkapitalquote | 28,40% | 39,51% |
| Cashflow | 111.022,70 € | 121.663,90 € |
| Personalaufwandsquote | 1,65% | 2,13% |
| Kostendeckungsgrad | 1,31 | 1,54 |
| Anlagendeckungsgrad | 97,33% | 108,10% |
| Investitionssumme | 100.000,00 € | 0,00 € |
| Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten | 2.050.000,00 € | 1.150.000,00 € |

Anlagen

Beteiligungsbericht

Anlage 1

VII. Besetzung des Gemeinderates und der Ausschüsse

Gemeinderat:

Vorsitzende (r):

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr
ab 01.10.2019
Oberbürgermeister Thomas Herzog
bis 01.10.2019

CDU:

Thomas Brantner - Fraktionsvorsitzender
Dr.Jürgen Winter
Dominik Dieterle
Patrick Fleig
Jürgen Kaupp
Ulrich Bauknecht
Clemens Maurer
Thomas Brugger ab 04.07.2019
Gabriele Flaig bis 04.07.2019
Renate Hilser bis 04.07.2019
Johannes Grimm bis 04.07.2019
Jürgen Reuter bis 04.07.2019
Klaus Armbruster bis 04.07.2019

SPD / Buntspecht:

Tanja Witkowski - Fraktionsvorsitzende
Dr. Josef Günter
Reinhard Günter
Martin Himmelheber
Gertrud Nöhre
Edgar Reutter
Lara Kiolbassa ab 04.07.2019
Renate Mauch bis 04.07.2019

Hans Jörg Fahrner bis 04.07.2019
Ute Graf bis 04.07.2019

Freie Liste:

Udo Neudeck - Fraktionsvorsitzender
Oskar Rapp
Emil Rode
Ralf Rückert
Achim Bendigkeit ab 04.07.2019
Jürgen Moosmann ab 04.07.2019
Franz Rapp bis 04.07.2019
Dr. Heinrich Peter bis 04.07.2019
Rudolf Aberle bis 04.07.2019
Volker Maier-Juranek bis 04.07.2019
Dr.Peter Heinrich

ÖDP:

Bernd Richter - Fraktionsvorsitzender
Volker Liebermann
Thomas Koch

Aktive Bürger:

Jürgen Reuter ab 04.07.2019 -
Fraktionsvorsitzender
Johannes Grimm ab 04.07.2019
Frank Kuner ab 04.07.2019

Ausschüsse:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Ausschuss Umwelt und Technik | <p>Vorsitzende (r): Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr ab 01.10.2019 Oberbürgermeister Thomas Herzog bis 01.10.2019</p> <p>CDU: Ulrich Bauknecht Patrick Fleig Jürgen Kaupp</p> <p>SPD / Buntspecht: Martin Himmelheber Edgar Reutter ab 04.07.2019 Dr. Josef Günter bis 04.07.2019 Reinhard Günter bis 04.07.2019</p> <p>Freie Liste: Emil Rode Oskar Rapp ab 04.07.2019 Ralf Rückert bis 04.07.2019</p> <p>Aktive Bürger: Frank Kuner ab 04.07.2019</p> <p>ÖDP: Volker Liebermann</p> |
| Verwaltungsausschuss | <p>Vorsitzende (r): Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr ab 01.10.2019 Oberbürgermeister Thomas Herzog bis 01.10.2019</p> <p>CDU: Thomas Brantner Dr.Jürgen Winter Dominik Dieterle ab 04.07.2019 Edgar Reutter bis 04.07.2019 Gabriele Flaig bis 04.07.2019</p> <p>SPD / Buntspecht: Gertrud Nöhre Tanja Witkowski ab 04.07.2019 Mirko Witkowski bis 04.07.2019</p> <p>Freie Liste: Udo Neudeck Ralf Rückert ab 04.07.2019 Franz Rapp bis 04.07.2019</p> <p>ÖDP: Bernd Richter</p> <p>Aktive Bürger Frank Kuner ab 04.07.2019</p> |

Anlage 2

VIII. Erläuterung ausgewählter Bilanzkennzahlen

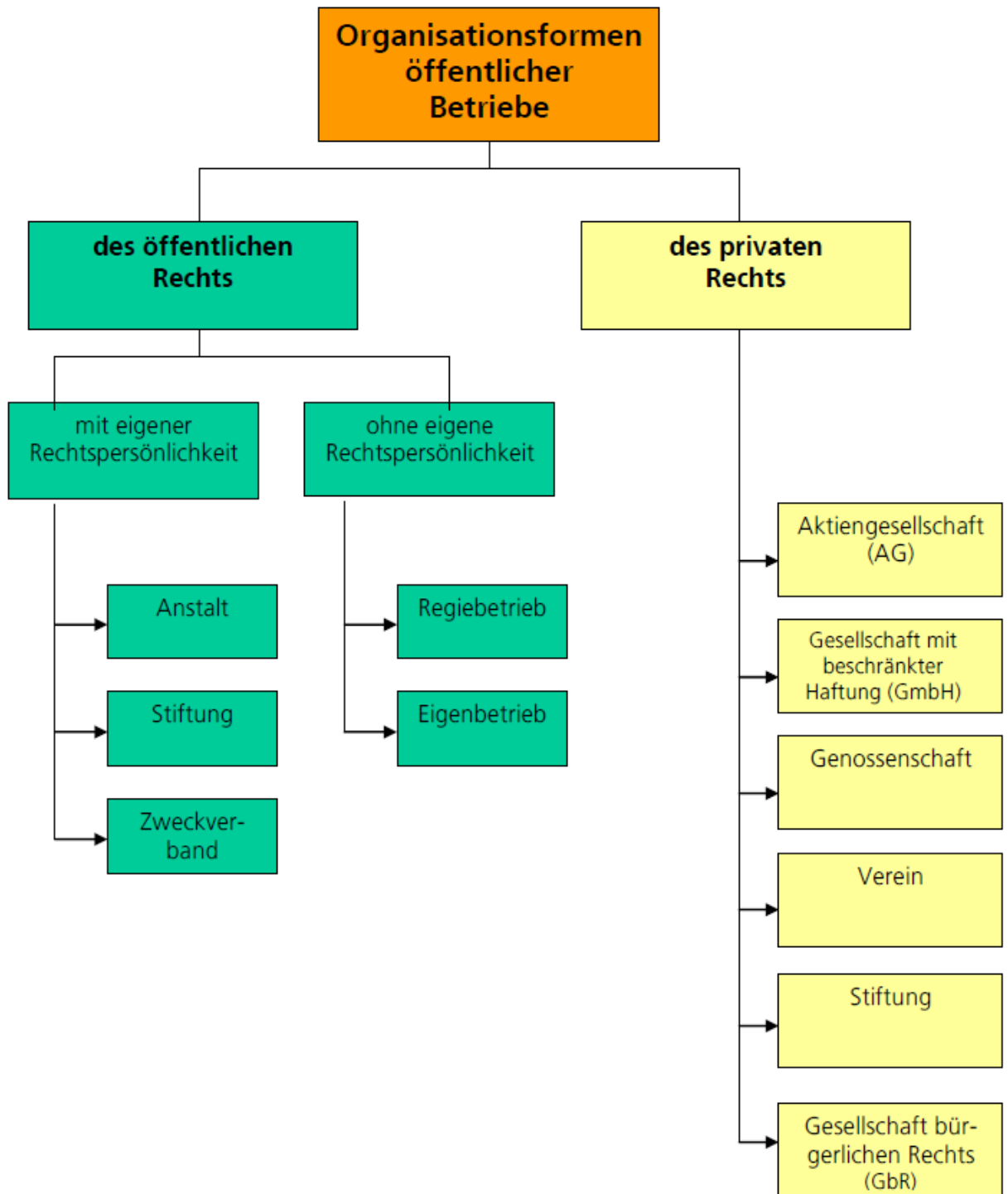
Die wichtigen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden für die Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände grundsätzlich einheitlich ausgewiesen. Zum besseren Verständnis der Berechnung und Interpretation werden diese im Folgenden erläutert:

| Kennzahl | Erläuterung |
|---|--|
| Eigenkapitalrentabilität $\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}}$ | <p>Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Durch diese Kennzahl wird ermittelt, zu welchem Zinssatz sich das eingesetzte Kapital innerhalb des Unternehmens verzinst.</p> <p>➔ Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Ertragslage des Unternehmens einzuschätzen.</p> |
| Eigenkapitalquote $\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme} * 100$ | <p>Zeigt den Eigenfinanzierungsanteil am Gesamtkapital an und spiegelt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit des Unternehmens wider.</p> <p>➔ Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als wichtiger Indikator für die Bonität des Unternehmens und verschafft Sicherheit und Handlungsfreiheit.</p> |
| Anlagendeckungsgrad I $\text{Eigenkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$ | <p>Diese Kennzahl beantwortet die Frage, mit wie viel Eigenkapital das Anlagevermögen finanziert ist.</p> <p>➔ Es ist anzustreben, das langfristig gebundene Vermögen zu 50% vom Eigenkapital zu finanzieren.</p> |
| Cashflow | <p>Der Cashflow ist der Saldo aus Erträge und Aufwendungen, die nicht nur erfolgswirksam, sondern auch zahlungswirksam sind.</p> <p>➔ Ein positiver Cashflow versetzt ein Unternehmen in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß tilgen zu können.</p> |
| Personalaufwandsquote $\text{Personalkosten} / \text{Gesamtkosten}$ | <p>Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand.</p> <p>➔ Weist ein Unternehmen eine hohe Personalaufwandsquote auf, so bedeutet dies einen hohen Anteil an kurzfristigen fixen Kosten.</p> |
| Kostendeckungsgrad $\text{Erträge} / \text{Aufwendungen} * 100$ gemäß § 275 Abs. 2 HGB | <p>Diese Kennzahl stellt das Verhältnis der gesamten Erträge zu den gesamten Aufwendungen dar.</p> <p>➔ Je weiter der Kostendeckungsgrad über 100 % steigt, umso mehr Gewinn wird generiert und je weiter er unter 100 % sinkt, umso höher ist der Verlust des Unternehmens.</p> |

Anlage 3

IX. Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung

Für die wirtschaftliche Betätigung stehen den Gemeinden sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Organisationsformen zur Verfügung. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die wesentlichen Rechtsformen.



Anlage 4

X. Betriebe in öffentlich-rechtlicher Form

Die wirtschaftliche Betätigung ist in folgenden öffentlich-rechtlichen Organisationsformen möglich:

- a) Regiebetrieb
Bei Regiebetrieben handelt es sich um rechtlich und wirtschaftlich unselbständige Betriebszweige. Sie sind im Rahmen der Ämterorganisation und der vermögensmäßigen Verflechtungen voll in die Trägerkörperschaft integriert. Regiebetriebe werden aufgrund verwaltungsinterner Anordnungen geschaffen und haben den gleichen rechtlichen Status wie jede andere Dienststelle innerhalb der Stadt. Der Regiebetrieb ist insbesondere die im Hoheitsbetrieb (nichtwirtschaftlicher Bereich) weitverbreitetste Organisationsform.
- b) Eigenbetrieb
Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die - obwohl Teil der Gemeindeverwaltung - über eine vom Gemeindehaushalt getrennte eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Gemeinde. Die Willensbildung und Kontrolle in Eigenbetrieben erfolgt im Rahmen einer Betriebsatzung i.d.R. durch die Betriebsleitung, den Betriebsausschuss und den Gemeinderat.
- c) Zweckverband
Zweckverbände sind Konstruktionen, die kommunale Zusammenarbeit in öffentlich-rechtlicher Form sowohl im wirtschaftlichen als auch im hoheitlichen (nichtwirtschaftlichen) Bereich, etwa bei regionalen Aufgaben oder Interessen organisieren. Sie sind rechtlich selbständige Körperschaften, die von kommunalen Mitgliedern getragen werden. Organe der Verbände sind Verbandsvorsitzende(r), Verwaltungsrat und Verbandsversammlung.
- d) Anstalt des öffentlichen Rechts
Rechtsfähige und selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts sind eine weitgehend unabhängige Organisationsform öffentlicher Aufgabenerfüllung. Sie bedürfen einer Gesetzesermächtigung. Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten sind damit weitgehend beschränkt. Auf kommunaler Ebene sind beispielsweise die Sparkassen, denen diese Organisationsform durch das Landessparkassengesetz verliehen wurde, oder auch die Datenzentrale Ba-Wü zu nennen.
- e) Stiftung des öffentlichen Rechts
Eine Stiftung des öffentlichen Rechts sind Vermögensmassen, die nur zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben errichtet werden können. Sie unterliegen dabei - wie die Anstalt - ebenfalls dem Gesetzesvorbehalt. Zudem sind die Bestimmungen des Stiftungsgesetzes und einer Stiftungssatzung zu beachten. Aufgrund fehlender Ermächtigungsgrundlagen ist diese Organisationsform für wirtschaftliche kommunale Unternehmen praktisch ohne Bedeutung.

XI. Betriebe in privatrechtlicher Form

Neben öffentlich rechtlichen Organisationsformen ist eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt auch in privatrechtlichen Organisationsformen möglich. Von den Kommunen wird eine wirtschaftliche Betätigung in den Formen des Gesellschaftsrechts dann gewählt, wenn aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder steuerlichen Überlegungen die Verselbständigung vorteilhaft erscheint.

Damit unterwirft sich die Kommune aber auch den für die Privatwirtschaft geltenden Vorschriften des Handels- und Steuerrechts. Die Kommunen können privatrechtliche Gesellschaften sowohl alleine (Eigengesellschaft) als auch gemeinsam mit Dritten (Beteiligungsgesellschaft) betreiben. Neben den unmittelbaren Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts sind auch mittelbare Beteiligungen möglich.

- a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Die GmbH ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.
Die Gesellschafter können die innere Struktur oder Gesellschaft im Wesentlichen frei regeln. Dadurch kann die GmbH durch den Gesellschaftsvertrag so ausgestattet werden, wie es dem jeweiligen Zweck der Gesellschaft am besten entspricht. Für die GmbH gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Handelsgesetzbuches (HGB) und in Teilbereichen des Aktien-Gesetzes (AktG). Aufgrund dieser gestalterischen Möglichkeiten des Gesellschaftsvertrages ist die GmbH die gebräuchlichste privatrechtliche Organisationsform (siehe § 103 Abs. 2 - Vorrang gegenüber AG).
- b) Aktiengesellschaft (AG)
Ebenso wie die GmbH besitzt auch die AG eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter, hier Aktionäre genannt, erwerben Anteile des in Aktien zerlegten Grundkapitals. Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet auch hier nur das Gesellschaftsvermögen und nicht der Anteilsinhaber. Im Gegensatz zur freien Gestaltung des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz eine fast erschöpfende Regelung aller Sachverhalte, sodass für gestalterische Eingriffe in die Gesellschaft wenig Raum bleibt.
- c) Stiftung des privaten Rechts
Diese Stiftung ist ein rechtlich verselbständigter Bestand von Kapital und Sachen, die einem vom Stifter bestimmten Zweck dient. Die Stiftung ist eine mitgliederlose Organisationsform, deren vorgeschriebenes Organ der Stiftungsvorstand ist. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht.
- d) Genossenschaft
Die Genossenschaft ist eine Gesellschaft, die keine eigene, sondern für ihre Mitglieder gemeinschaftliche Zwecke verfolgt. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Genossenschaftsregister erworben. Die Haftung ist auf das Genossenschaftsvermögen beschränkt. Im kommunalen Bereich ist diese Organisationsform praktisch bedeutungslos.
- e) Verein
Der Verein ist ein auf Dauer angelegter freiwilliger Zusammenschluss von mindestens 7 Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Man unterscheidet zwischen rechtsfähigen (eingetragenen) und nichtrechtsfähigen Vereinen. Als kommunale Organisationsform ist jedoch nur der rechtsfähige Verein von Bedeutung. Der eingetragene Verein ist rechtlich und organisatorisch verselbständigt und hat sowohl eine Mitgliederversammlung als auch einen Vorstand. Die Haftung ist auf das Vereinsvermögen beschränkt. Aufgrund vieler Formvorschriften ist auch diese Organisationsform im kommunalen Bereich bedeutungslos.
- f) Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
Die GbR ist eine auf Vertrag beruhende Personenvereinigung ohne Rechtsfähigkeit, bei der sich die Gesellschafter zur Förderung eines gemeinsamen Zwecks zusammenschließen (§§ 705 ff BGB). Besondere Organe sind gesetzlich nicht vorgeschrieben, die Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht nach außen steht grundsätzlich allen Gesellschaftern gemeinsam zu. Vertraglich abweichende Regelungen sind möglich. Als Organisationsform für öffentliche Unternehmen ist sie regelmäßig ungeeignet, da die Gesellschafter unmittelbar und uneingeschränkt haften.

Anlage 5

XII. Erläuterung einiger Fachbegriffe

Abschreibung

Rechengröße zur Erfassung von Wertminderungen der in einer Unternehmung eingesetzten, abnutzbaren Güter. Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt steuerlich entweder über die lineare oder degressive Methode. Bei der degressiven Methode wird mit einem festen Prozentsatz auf den jeweiligen Restbuchwert abgeschrieben. In bestimmten Fällen sind auch Sonderabschreibungen möglich.

Betriebsergebnis

Ergebnis aus Betriebsleistung – Betriebsaufwand, bevor die Aufwendungen und Erträge aus der Finanzwirtschaft in Ansatz gebracht werden. Dadurch soll unabhängig von der Finanzierung des Unternehmens seine betriebliche Leistungsfähigkeit dargestellt werden.

Gewinn und Verlustrechnung (GuV)

Die GuV ist Bestandteil des i.d.R. gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlusses und ermittelt durch Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen einer Periode den Jahresüberschuss /-fehlbetrag.

Jahresabschluss

Instrument des externen Rechnungswesens. Der handelsrechtliche Jahresabschluss umfasst gem. §242 HGB eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung. Für Kapitalgesellschaften besteht zusätzlich die Pflicht zur Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichtes. Der Hauptzweck des Jahresabschlusses besteht darin, „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln“.

Neutrales Ergebnis

ist der Erfolg (Gewinn oder Verlust) aus betriebsfremden Erlösen, z.B. Buchgewinne aus Anlageabgängen (Verkauf von LKW ≠ Kerngeschäft), Auflösung von Rückstellungen sowie u.a. Abschreibung auf Forderungen.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Bilanzpositionen, die zur zeitlichen Abgrenzung bereits erfolgter Einnahmen und Ausgaben und somit zur periodengerechten Erfolgsermittlung notwendig sind. Sie enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen, die erst in der nächsten Periode Aufwendungen bzw. Erträge darstellen. Es wird zwischen aktivem RAP (Ausgabe jetzt, Aufwand in der nächsten Periode) und passivem RAP (Einnahme jetzt, Ertrag in der nächsten Periode) unterschieden.

Rückstellungen

Passivpositionen der Bilanz. Es werden Auszahlungen und Wertminderungen in späteren Perioden erfasst, deren Höhe am Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt ist, aber deren Eintreten hinreichend sicher ist. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später entstehenden Verpflichtungen zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens berücksichtigt werden.

Vermögen: Anlagevermögen <> Umlaufvermögen

Zum Anlagevermögen gehören grundsätzlich alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbereich zu dienen, wie z.B. Immobilien, Maschinen. Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, die also relativ kurzfristig im Unternehmen gebunden sind. Dazu zählen z.B. die Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse, Forderungen, Wertpapiere und Zahlungsmittel.

Anlage 6

XIII. **Beteiligungsbericht zur Information der Öffentlichkeit**

In ihrer Anlage zur GPA-Mitteilung 5/2009 definierte die Gemeindeprüfanstalt (GPA) die inhaltlichen Mindestanforderungen an einen Beteiligungsbericht wie folgt:

„Die Daten der unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften mit einer Beteiligungsquote ab 25 v.H. und der mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen sind für den jährlich von der Beteiligungsverwaltung zu erstellenden Beteiligungsbericht von der Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaften bis spätestens Ende ... (Monat) des dem Berichtsjahr folgenden Jahres an die Beteiligungsverwaltung zu übermitteln.

Dabei sind grundsätzliche Angaben zu folgenden Bereichen zu machen:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse des Unternehmens
- Beteiligungen des Unternehmens
- Besetzung der Organe und der Geschäftsführung
- Grundzüge des Geschäftsverlaufes im Berichtsjahr und aktuelle Kurzdarstellung des laufenden Geschäftsjahres
- Ertrags- und Vermögenslage
- Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde (Betriebskostenzuschüsse, Ausschüttungen an die Gemeinde, Zuweisungen der Gemeinde zur Verlustabdeckung, Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals und der Rücklagen, Stand der von der Gemeinde gewährten Darlehen und übernommenen Bürgschaften jeweils zum 31.12.)
- die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres getrennt nach Gruppen (Geschäftsführer, Beamte, Beschäftigte, Auszubildende, Praktikanten, Aushilfen)
- gewährte Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für jede Personengruppe (kann unterbleiben, wenn sich die Bezüge einzelner Personen feststellen lassen).“



Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben

Große Kreisstadt Schramberg
Hauptstraße 25
78713 Schramberg
Telefon: 07422 29-0
Telefax: 07422 29-215
E-Mail: info@schramberg.de
www.schramberg.de

- Gemeinderatsvorlage Nr. 49/2021**
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

| | | | | |
|-------------------------|--|--|---|--|
| Vorlage an | GR <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | 29.04.2021 | | | |
| Vorberatung | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | | | | |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: Herr Walter Beteiligte FB: 1, AL Finanzen | | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aktenzeichen 902.41 | | Stichwort Folgekostenberechnung Vollzug Haushalt | | Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |

Folgekostenberechnung; Antrag Fraktion Aktive Bürger vom 30.04.2020

1. Bericht

Die Fraktion der Aktiven Bürger Schrambergs hat am 30.04.2020 beantragt, Folgekostenberechnungen in sämtliche Gemeinderatsvorlagen aufzunehmen, die finanzielle Auswirkungen haben.

Die Verwaltung hält diesen Antrag für sinnvoll und möchte ab einer Wertgrenze von 250.000 € Folgekostenberechnungen durchführen. Dass ab diesem Wert im Rahmen der sogenannten „Sachentscheidung“ Folgekosten errechnet und vorgelegt werden müssen, ist schon jetzt in der „Dienstanweisung zum Vollzug des Haushaltsplans der Stadt Schramberg“ von 2014 geregelt. Leider wurde diese Dienstanweisung nicht immer stringent beachtet.

Die Dienstanweisung wird aktuell überarbeitet. Im Rahmen dieser Überarbeitung sollen der genaue Ablauf und die konkreten Inhalte der Folgekostenberechnung festgelegt werden.

Nicht bei allen Sachverhalten ist eine Folgekostenberechnung das Mittel der Wahl. Insbesondere bei einer Entscheidung zwischen Alternativen (zum Beispiel „Sanierung“ oder „Neubau“ eines Gebäudes) braucht es umfangreichere Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Dies wird auch durch § 12 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung gestützt. Darin wird geregelt, dass bei erheblichen Investitionen durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter Einbeziehung von Folgekosten die für die Gemeinde günstigste Lösung ermittelt werden soll.

Ab jetzt möchte die Verwaltung die Dienstanweisung von 2014 so lange umsetzen, bis fachbereichsübergreifend ein optimierter Prozess erarbeitet und in eine neue Dienstanweisung gegossen wurde.

2. Beschlussvorschlag

Verwaltungsvorlagen zu Sachentscheidungen ab einer Wertgrenze von 250.000 € sollen künftig immer eine Aussage zu den Folgekosten enthalten.

Gemeinderatsvorlage Nr. 40/2021
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

| | | | | |
|-------------------------|--|---|---|---|
| Vorlage an | GR <input type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input checked="" type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | 22.04.21 | | | |
| Vorberatung | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | | | | |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: 4, Ginter | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten | |
| | | Beteiligte FB: 1, 2, 4 | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aktenzeichen | 656.22 | Stichwort | Folgekostenberechnung | |
| | | SUW Talstadt West | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |

Sanierungsgebiet Talstadt West, Sanierung Obere Tösstraße, Bereitstellung überplanmäßiger Mittel 2020

1. Bericht

Im Zuge des Sanierungsgebiets Talstadt West wurde 2020 die Obere Tösstraße saniert.

Die Straßenbaumaßnahme konnte dabei trotz Auftragserweiterung bereits Ende Oktober abgeschlossen werden.

Die Abrechnung der Maßnahme ist am 01.03.2021 eingegangen.

Nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen stehen die Straßenbaukosten nun fest.

Die Gesamtkosten der Maßnahme stellen sich aktuell so dar:

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|----------------|
| Planungskosten 2018 - 2019 | 36.500,00 € | |
| Ausgabenstand 2020 | 1.264.500,00 € | |
| Haushaltsansatz 2020 | | 1.275.000,00 € |
| Offene Rechnungen 2020 | 56.000,00 € | |
| Offene Rechnungen 2021 | 20.000,00 € | |
| Gesamtkosten | 1.377.000,00 € | |

Somit müssen im Haushaltsjahr 2020 ca. 50.000 € überplanmäßig und im Haushaltsjahr 2021 20.000 € außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrkosten entstehen in erster Linie durch die Entsorgung von belastetem Aushub und durch Mehraufwendungen in Höhe von 8.000 €, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurden.

Der Auftrag ist um den Anschluss Lauterbacher Straße erweitert worden. Die Gesamtkosten liegen mit Blick auf die größere Fläche damit im Rahmen.

Die Mehraufwendungen können durch nicht angefallenen Kosten für den Grunderwerb ebenfalls im Sanierungsgebiet Talstadt West gedeckt werden.

2. Beschlussvorschlag

Die überplanmäßigen Mittel im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 50.000 € für die Sanierung der Oberen Tösstraße mit dem angegebenen Deckungsvorschlag werden bewilligt.

Schramberg, den 25.03.2021

Ginter
AL Tiefbau

Schmidtman-Deniz
FBL4

Rehfuß
FBL2

U. Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des **OR-WM am**
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des **VA am**
 AUT am
 GR am

22.04.2021

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Gemeinderatsvorlage Nr. 41/2021
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

| | | | | | |
|-------------------------|--|---|---|--|--|
| Vorlage an | GR <input type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input checked="" type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | 22.04.21 | | | | |
| Vorberatung | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input type="checkbox"/> | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | | | | | |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: 4, Ginter Beteiligte FB: 1, 2, 4 JUKS ³ | | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Aktenzeichen 463.1 | Stichwort Spielgelände Höfle | | Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | | |

Spielgelände Höflestraße – Bericht über Stand der Umsetzung Zaunanlage

1. Bericht

In der Sitzung des Gemeinderats vom 23.07.2020 wurde über Verbesserungen an der Ballspielfläche im „Höfle“ beraten. Der Beschlussvorschlag wurde dahingehend geändert, dass die Maßnahme schon 2020 mit überplanmäßigen Mitteln umgesetzt werden sollte. Die Kostenschätzung belief sich auf 29.000 Euro.

Leider konnte 2020 keine Umsetzung erfolgen. Dies lag unter anderem daran, dass die angeschriebenen Firmen sehr gut ausgelastet waren.

Als abzusehen war, dass eine Ausführung im Jahr 2020 nicht mehr erfolgen kann, hat der Fachbereich Umwelt und Technik im Haushalt 2021 für die Maßnahme 29.000 € eingeplant.

In der Vorstellung im Gemeinderat wurde von einem Flüsterzaun aus einem Herkulesnetz bzw. Edelstahlnetz mit sehr großer Vandalismussicherheit ausgegangen.

Die hierfür inzwischen vorliegenden Angebote liegen aber deutlich über dem im Jahr 2021 eingestellten Haushaltsansatz.

Daher hat sich die Verwaltung um alternative, günstigere Lösungen bemüht, die der Bedingung eines 6 m hohen Ballfangzaunes und des Lärmschutzes ebenfalls gerecht werden.

Als Alternative steht hierfür ein Ballfangzaun aus Nylongewebe zur Verfügung, welcher innerhalb des bestehenden Zauns errichtet wird.

Durch die Errichtung innerhalb des bestehenden Zauns kann die Altzaunentfernung eingespart werden. Durch die Änderung in eine reine Rechteckform können die Gesamtkosten zudem weiter optimiert werden.

Der Haushaltsansatz ist somit nach derzeitigen Kostenberechnungen ausreichend.

2. Beschlussvorschlag

- a) Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.
- b) Die Errichtung der Ballfangzäune am Ballspielgelände „Höfle“ soll schnellstmöglich mit einem einfachen, 6m hohen Ballfangnetz erfolgen.

Schramberg, den 06.04.2021

Ginter
Leiter Tiefbau

Schmidtman-Deniz
FBL4

U. Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des **OR-WM am**
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des **VA am**
 AUT am
 GR am

22.04.2021

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Fachbereich:

Gemeinderatsvorlage Nr. 42/2021
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

| | | | | | |
|-------------------------|--|---|---|---|--|
| Vorlage an | GR <input type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input checked="" type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | 22.04.21 | | | | |
| Vorberatung | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input type="checkbox"/> | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | | | | | |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: 4, Ginter Beteiligte FB: 1, 2, 4 | | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Aktenzeichen 653.21 | Stichwort Radweg Sulgen Eschbronn | | | Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | |

Neubau Radweg Sulgen / Eschbronn Festlegung der Trassenführung und Vergabe weiterer Planungsaufträge

1. Bericht

Die Gemeinde Eschbronn und die Große Kreisstadt Schramberg planen seit einiger Zeit einen Radweg von Sulgen nach Eschbronn.

Die Maßnahme wird sowohl von einer Bürgerinitiative als auch vom ehrenamtlichen Radbeauftragten der Großen Kreisstadt Schramberg begleitet.

Da es sich um eine Maßnahme entlang einer Kreisstraße handelt, wurde das Projekt am 29.06.2020 im Kreistag vorgestellt.

Anschließend wurde die Maßnahme für das LGVFG Förderprogramm (gemäß Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) angemeldet.

Im März 2021 erhielt die Stadtverwaltung Schramberg die Mitteilung, dass die geplante Maßnahme in das entsprechende LGVFG-Programm aufgenommen wurde.

Zwischenzeitlich wurde das Förderprogramm „Stadt und Land“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vorgestellt. In diesem Programm werden Neubauten von Radwegen flankierend zum LGVFG finanziert. Es kann eine Förderquote von 90 % der förderfähigen Kosten erzielt werden. In diesem Programm sind auch Planungskosten förderfähig.

Voraussetzung für eine Förderung im Programm „Stadt und Land“ ist, dass die Maßnahme bis Ende 2023 abgeschlossen und abgerechnet sein muss.

Zwischenzeitlich wurde auch hier über den Landkreis ein Antrag auf Programmaufnahme gestellt.

Im nächsten Schritt muss nun ein konkreter Förderantrag gestellt werden. Für einen solchen Antrag müssen folgende Arbeitsschritte durchgeführt werden:

- Ausarbeitung der Entwurfsplanung
- Ausarbeitung Sicherheitsaudit
- Ausarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans
- Vermessung

Diese Planungsschritte sind auch für die Erstellung von Grunderwerbsplänen und zur Schaffung von Baurecht zwingend erforderlich.

Mit der Straßenbauverwaltung wurden inzwischen Gespräche über die Projektleitung für die weiteren Planungen geführt. Der Landkreis Rottweil wird nicht in Vorleistung für die Planungen gehen und auch keine Projektleitung übernehmen. Sofern die Maßnahme also eine zeitnahe Umsetzung erfahren soll, müssen die beiden betroffenen Kommunen diese Vorleistungen erbringen.

Nach ersten überschlägigen Hochrechnungen werden diese Planungen ca. 95.000 € kosten. Hierbei entfallen ca. 63.000 € auf Schramberg und 32.000 € auf Eschbronn.

Sollte die Maßnahme nicht umgesetzt werden können, verbleiben die genannten Kosten bei den jeweiligen Kommunen. Im Haushalt der Großen Kreisstadt Schramberg stehen 50.000 € auf der Haushaltstelle I-5410-045 STRASSE-G; Radweg Sulgen/Mariazell; Neubau für weitere Planungen zur Verfügung. Sofern der Bau des Radweges in den Jahren 2022/2023 erfolgt, muss die Finanzierung im entsprechenden Haushalt noch dargestellt werden.

Lage des Radwegs

In Gesprächen mit einem möglichen Sicherheitsauditor wurden die Planungsvarianten besprochen. Dabei kam deutlich zum Ausdruck, dass eine Querung der Fahrbahn als sehr ungünstig angesehen wird.

Da eine Führung des Weges westlich der Kreisstraße im Bereich Sulgen nahezu unmöglich ist, ist die Wegeführung in Abstimmung mit der Gemeinde Eschbronn auf der östlichen Straßenseite.

In Gesprächen mit der Bürgerinitiative wurde hierbei grundsätzliches Einverständnis signalisiert. Die Gedanken über einen direkten Anbau ohne Schutzstreifen wurden aus Sicherheitsgründen nicht befürwortet. Dies zumal diese Bauweise nur eine marginale Einsparung beim Flächenverbrauch ergibt, da bei direkt angebauten Radwegen eine breitere Fahrbahn herzustellen ist. Die Verlegung der Ortsgrenze in Richtung Schönbronn ist aufgrund der fehlenden durchgängigen Bebauung aus Sicht der Stadtverwaltung nicht möglich.

2. Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Vorplanung für den Bau eines Radweges von Sulgen nach Eschbronn auf Schramberger Gemarkung zu.
- b) Der Radweg soll fahrbahnbegleitend auf der östlichen Seite (Fahrtrichtung Schönbronn links) hergestellt werden.
- c) Die Große Kreisstadt Schramberg geht finanziell für die weiteren Planungen bis zum Entwurfsstand für ihren Anteil in Vorleistung.
- d) Die Verwaltung wird ermächtigt die notwendigen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 15.000 € bereitzustellen.
- e) Die Stadtverwaltung wird ermächtigt die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen mit den betroffenen Eigentümern zu führen.

Schramberg, den 29.03.2021

Ginter
AL Tiefbau

Schmidtman-Deniz
FBL4

Rehfuß
FBL2

U. Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des **OR-WM am**
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des **VA am**
 AUT am
 GR am

22.04.2021

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Gemeinderatsvorlage Nr. 43/2021
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

| | | | | |
|-------------------------|--|---|---|--|
| Vorlage an | GR <input type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input checked="" type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | 22.04.21 | | | |
| Vorberatung | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> | OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/> | öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sitzung am | | | | |
| Sperrvermerk für Presse | ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Verfasser: C. Penning Beteiligte FB: 1, 2 | | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aktenzeichen 131.41 | Stichwort Beschaffung Feuerwehrfahrzeug | | Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | |

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Schramberg, Abteilung Schramberg
Vergaben
Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben

1. Bericht

Die Ausschreibung des HLF 20 für die Abteilung Schramberg erfolgte europaweit im offenen Verfahren in drei Losen, aufgeteilt auf die Positionen Fahrgestell, Aufbau und Beladung. Die umfangreichen Ausschreibungsunterlagen wurden durch die Verwaltung zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Schramberg erstellt.

Die Submission fand am 20.01.2021 statt. Die Zuschlagsfrist endet am 31.05.2021.

Für jedes Los ging jeweils ein Angebot ein.

Die Wertung der Angebote erfolgte ebenfalls zusammen mit der Feuerwehr Schramberg gemäß den Vorgaben der Vergabeverordnung.

Für das Los 1 soll die Vergabe an die Firma Mercedes-Benz AG, Berlin, zum Angebotspreis von 113.466,50 € incl. optionaler Ausstattungsmerkmale erfolgen. Das Fahrzeug entspricht in allen technisch geforderten Merkmalen der Ausschreibung.

Für das Los 2 soll die Vergabe an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, zum Angebotspreis von 258.230,00 € incl. optionaler Ausstattungsmerkmale erfolgen.

Für das Los 3 soll die Vergabe an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG, Fellbach, zu einem Angebotspreis von 133.347,53 € incl. optionaler Ausstattungsmerkmale erfolgen.

Damit belaufen sich die Gesamtkosten für das HLF 20 auf 505.044,03 €. In diesem Betrag ist die Mehrwertsteuer enthalten. Hinzu kommen noch Ausschreibungskosten, Zulassungsgebühren und sonstige Nebenkosten, so dass sich die Gesamtkosten auf ca. 520.000 € belaufen werden.

Für die Beschaffung stehen im Haushalt bei der Investitionsmaßnahme I-1260-009 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 250.000 € in den Jahren 2021 und 2022 (somit insg. 500.000 €) zur Verfügung, so dass noch 20.000 € überplanmäßig zu finanzieren sind. Für das Fahrzeug wird gemäß Bewilligungsbescheid vom 18.06.2019 ein Zuschuss in Höhe von 92.000,00 € gewährt.

2. Beschlussvorschlag

- a. Das Los 1, Fahrgestell, wird an die Firma Mercedes-Benz AG, Berlin, zum Angebotspreis von 113.466,50 € incl. optionaler Ausstattungsmerkmale vergeben.
- b. Das Los 2, Aufbau, wird an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, zum Angebotspreis von 258.230,00 € incl. optionaler Ausstattungsmerkmale vergeben.
- c. Das Los 3, Beladung, wird an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG, Fellbach, zu einem Angebotspreis von 133.347,53 € € incl. optionaler Ausstattungsmerkmale vergeben.
- d. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.000 € wird zugestimmt.

Schramberg, 06.04.2021

FB 2

C. Penning

FBL 2

M. Rehfuß

FBL 1

U. Weisser

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des

VA am
 AUT am
 GR am

22.04.2021

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin